



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2010

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat
vom 19. Oktober 2010

Inhalt

I. Einführung	4
II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2010	6
1. Beiträge an Programme	6
2. Beiträge an Einzelvorhaben	10
2.1 Soziales, Bildung, Gesundheit	10
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	12
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	16
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	21
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	26
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	29
2.7 Kultur V: Denkmalpflege	30
3. Übersicht	36
III. Richtlinien	38
IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	42

I. Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 301 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 18,7 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds. Im Jahr 2010 sind aus dem Gewinn des Jahres 2009 in den Kanton St.Gallen 20,2 Mio. Franken geflossen. Das Wachstum der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2010 sind rund 12,2 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2010 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Oktober 2010. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2010. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt. Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Lauf der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2007 bis 2010 (I)

Ein Blick auf die Lotteriefonds-Botschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Filmen und Theaterproduktionen, über Ausstellungen, Festivals und Musicals bis zu Publikationen und Kulturinfrastruktur-Ausbauten, die inzwischen ein reichhaltiges kulturelles Leben versprechen, wie beispielsweise das kürzlich eröffnete Provisorium der Lokremise Wil. Ausstellungen mit bekannten Namen wie jene des St.Galler Künstlers Peter Kamm auf der Museumsinsel Hombroich waren ebenso erfolgreich wie beispielsweise das Theater und der Dokumentarfilm «Die letzten Tage der Ceauscescus», die grosse Aufmerksamkeit beim Publikum und in den nationalen Medien (NZZ, DRS2, Tages-Anzeiger etc.) erlangten. Die Filme «Cargo» und «Bödälä» wurden beide auf ihre Weise zum Erfolg. Der Science-Fiction-Film «Cargo», den der St.Galler Matthias Noger, Architekt und Szenenbildner, sowie der St.Galler Kameramann Ralf Bättschmann massgeblich prägten, war schweizweit in den Kinos zu sehen und erhielt beste Kritiken. Der Film «Bödälä», der zum Teil im Toggenburg aufgenommen wurde und in dem Hemberger wichtige Rollen spielten, hat an den Solothurner Filmtagen 2010 den «Prix du Public» gewonnen und

läuft dieses Jahr an den wichtigen Dokumentarfilm-Festivals. An der deutschsprachigen Poetry Slam Meisterschaft des Jahres 2008 in Zürich, die von St.Gallern mitorganisiert wurden, trafen sich 250 Slam-poetinnen und -poeten. Über 10'000 Zuschauerinnen und Zuschauer wohnten den Meisterschaften bei, welche die Bedeutung der Ostschweizer Slam-Poetry-Bewegung bestätigten. Und aus BandX, einer Initiative der Migros und des Kantons St.Gallen, ist inzwischen ein eigenständiger Verein geworden, der junge Musikerinnen und Musiker in allen Regionen des Kantons fördert und zahlreiches Publikum anzieht.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2007 bis 2010 (I) gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie im Sommer 2010 jener an die Erhaltung der Jazzschule St.Gallen, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche			Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)				Total bis 31.8.10 ausbezahlter Beiträge	Bis 31.8.10 zurückgeflossene Beiträge
		<i>davon abgelehnt</i>	<i>davon bewilligt</i>		<i>davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungs- zusammenarbeit</i>	<i>davon Kultur</i>	<i>davon Denkmalpflege</i>		
2007	196	51	145	12'195'000	3'245'910	7'329'500	1'619'400	11'379'690	856'630
2008	190	76	114	12'793'391	2'963'000	7'493'190	2'337'200	8'350'760	1'071'350
2009	172	80	92	10'859'700	1'375'000	8'350'000	1'134'700	4'531'170	21'910
2010 (I)	107	59	48	4'127'000	358'000	2'854'000	915'000	1'195'150	400'000

II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2010

1. Beiträge an Programme

L.10.2.01

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2011

Fr. 260'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom. Die berücksichtigten Kunschtchaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte zu verwirklichen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Film, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjürs und den Kulturrat. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Für die Ausschreibung im Jahr 2011 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.– beantragt. Fr. 200'000.– werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.– für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jürierung, der Auswertung und Übergabe an.



Barbara Signer erhielt 2010 den Werkbeitrag. Hier zu sehen ist die Arbeit «Streetlamp».

(Bild: Barbara Signer)



Andreas Berde erhielt 2010 einen Aufenthalt in der Kulturwohnung Rom. Hier zu sehen ist die Arbeit «Wenig Fliegen, fast nur Motten», Acryl auf Baumwolle.

(Bild: Andreas Berde)

L.10.2.02

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2011

Fr. 200'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunstschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind eine dieser Möglichkeiten. Jährlich finden bis zu fünf Ausstellungen statt, die in Eigenregie entwickelt und realisiert werden. Es sind aber auch Übernahmen und Adaptionen von extern gewachsenen Projekten oder Kooperationen möglich. Mit diesem Kulturfenster besteht die Möglichkeit, sowohl durch den Kanton unterstütztes Kunstschaffen aller Sparten als auch Ausstellungsprojekte im Rahmen des Austauschs mit ausländischen Partnerregionen des Kantons St.Gallen zu zeigen. Ein zusätzlicher Fokus wird überdies auf gesellschaftliche Themen gerichtet. So entstehen Ausstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Departementen. Alle Ausstellungen werden in der Regel von Führungen durch Fachpersonen und einem vertiefenden Rahmenprogramm begleitet. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.–. Er wird je zur Hälfte für Ausstellungen und für andere Vermittlungsformen verwendet.

L.10.2.03

Gastauftritt des Kantons St.Gallen an der Schweizer Künstlerbörse 2011

Fr. 110'000.–

Die Schweizer Künstlerbörse der ktv (Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz) in Thun ist seit dem Jahr 1975 die wichtigste Drehscheibe und der Marktplatz für die nationale und internationale Kleinkunstszene in der Schweiz. Seit dem Jahr 2006 unterstützen alle Kantone auf Grund der Empfehlungen Nr. 65 (2006 bis 2008) und Nr. 78 (2009 bis 2011) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten die Schweizer Künstlerbörse.

Dank der Künstlerbörse haben Veranstalterinnen und Veranstalter die Möglichkeit, qualitativ gute Produktionen aus allen Landesteilen und aus dem Ausland zu sehen und bei ihren Veranstaltungsorten zu programmieren. Die von einer Jury ausgewählten Kleinkunstschaffenden können die Möglichkeit nutzen, einem breiten Veranstalterpublikum Ausschnitte aus ihren aktuellen Programmen zu präsentieren. So können Produktionszyklen verlängert sowie die Produktionen länger und intensiver gespielt werden.

Zum Auftakt der Künstlerbörse werden auch der Schweizer Kleinkunstpreis, der Schweizer Innovati-

onspreis und der Ehrenpreis der ktv verliehen. Im Jahr 2007 erhielt Mummenschanz den Ehrenpreis und im Jahr 2009 wurde dem St.Galler Künstler Martin Ulrich (Martin O.) der Schweizer Innovationspreis verliehen.

Seit dem Jahr 2007 ermöglicht die Künstlerbörse jährlich einem Kanton der Schweiz, sich als Gastkanton an der Schweizer Künstlerbörse mit einem eigenen Fenster zu präsentieren. Nach den beiden Basler Halbkantonen, den Kantonen Aargau und Graubünden tritt bei der 52. Schweizer Künstlerbörse vom 13. bis 17. April 2011 der Kanton St.Gallen als Gastkanton auf. Er nutzt die Möglichkeit, sich beim nationalen und internationalen Publikum der Künstlerbörse sowie bei der Thuner Bevölkerung als lebendiger Kulturkanton mit einer facettenreichen Kleinkunstszene zu positionieren. Bekannte Kunstschaftende aus dem Kanton St.Gallen präsentieren Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton, um deren überregionalen Durchbruch und deren Vernetzung zu unterstützen.

Für die Planung und Durchführung des Gastauftritts des Kantons St.Gallen bei der Schweizer Künstlerbörse 2011 wird ein Beitrag von Fr. 110'000.– beantragt.



2009 wurde an der Künstlerbörse in Thun dem St.Galler Künstler Martin O. der Schweizer Innovationspreis verliehen.

(Bild: Hannes Thalmann)

L.10.2.04 **Internationales Bodenseefestival 2011** **Fr. 70'000.–**

Das Bodenseefestival ist ein Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Es findet mit jeweils wechselnden Themen an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer Deutschland und der Schweiz statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschaft der Bodensee-Festival GmbH, Friedrichshafen. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat beschlossen per 31. 12. 2011 aus der Gesellschaft auszutreten (RRB vom 26. Mai 2010/371). Die Kultur am Bodensee und die kulturelle Zusammenarbeit in der Bodenseeregion sind der Regierung ein grosses Anliegen. Die gegenwärtige Organisationsstruktur sowie die inhaltliche Ausrichtung des Bodenseefestivals erreichen die kulturellen und grenzüberschreitenden Ziele jedoch zu wenig klar. Im Jahr 2011 wird das Internationale Bodenseefestival vom 13. Mai bis zum 13. Juni zum 23. Mal mit dem Thema «Impuls Wien» durchgeführt. Artist in residence ist die israelische Klarinettenvirtuosin Sharon Kam. Im Kanton St.Gallen sind verschiedene Veranstaltungen geplant wie zum Beispiel das beliebte Singwochenende des Collegiums Musicum Ostschweiz oder voraussichtlich ein Quartett-Abend mit der Artist in Residence.

Das Gesamtbudget des Bodenseefestivals beläuft sich auf über eine Million Franken. Es wird zu einem grossen Teil vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Friedrichshafen getragen. Der Zuschussbedarf für die st.gallischen Veranstaltungen des Bodenseefestivals im Jahr 2011 sowie die Koordination derselben beträgt insgesamt rund 100'000 Franken. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich daran mit Fr. 30'000.– und der Kanton mit Fr. 70'000.–. Der Beitrag versteht sich als Rahmenkredit. Ein nicht beanspruchter Beitrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.10.2.05 **Kinder- und Jugendkredit 2011** **Fr. 418'000.–**

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können. Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge an Projekte der Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet. Es sind Projekte und konzeptionelle Arbeiten, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre

soziale Integration fördern sowie die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen verbessern. Gefördert werden im Besonderen innovative Projekte während einer Pilotphase von höchstens drei Jahren. Die Projekte müssen eine Breitenwirkung erzielen, nach Möglichkeit den Einbezug von Direktbetroffenen sicherstellen, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, eine Evaluation der Durchführung und Wirkung umfassen sowie für andere Gemeinden oder Regionen nutzbar sein. Ebenso werden Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen unterstützt, welche die Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit fördern. Gemeinden werden bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt, dazu gehören Konzeptentwicklungen, Analysen und Vernetzungsbemühungen im Bereich der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie des Kinder- und Jugendschutzes.

Bis Mitte August 2010 gingen 45 Gesuche für das Jahr 2010 ein. Die beantragte Summe beläuft sich bereits auf rund Fr. 290'000.– und bewegt sich damit über den Vorjahreszahlen. Die kantonale Stelle der Kinder- und Jugendförderung führte in diesem Jahr vier Regionalkonferenzen durch, zu der alle kommunalen Jugendbeauftragten eingeladen waren. Der Jugendkredit war an diesen Konferenzen ein wichtiges Thema. Der erhöhte Bekanntheitsgrad des Jugendkredits und die stärkere Präsenz der kantonalen Kinder- und Jugendförderung in den Regionen lassen erwarten, dass im Jahr 2011 vermehrt Gesuche aus den Regionen und Gemeinden eingehen. Für Projekte der Kinder- und Jugendförderung ist deshalb für das Jahr 2011 wiederum ein Beitrag von Fr. 350'000.– vorzusehen.

Im Jahr 2011 findet zum siebten Mal der interregionale Jugendprojektwettbewerb statt. Er macht sichtbar, dass es im Kanton St.Gallen eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Jugendprojektwettbewerb wird zusammen mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein durchgeführt. Der kantonale Teil des Wettbewerbs wird von der Ria und Arthur Dietschweiler Stiftung mitgetragen und von der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen sowie dem katholischen Konfessionsteil unterstützt. Die Kosten für den Kanton St.Gallen belaufen sich jährlich insgesamt auf Fr. 33'000.–.

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen und in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Für die Organisation und Durchführung der Sessionen, weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und

Administration benötigt das Jugendparlament einen Kredit von Fr. 35'000.–. Über die Tätigkeit wird regelmässig Bericht erstattet.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik, den interregionalen Jugendprojektwettbewerb sowie das Jugendparlament wird für das Jahr 2011 ein Rahmenkredit von Fr. 418'000.– benötigt. Dieser soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes des Innern sowie der ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

2. Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung, Gesundheit

L.10.2.06

Schweizerisches Lehrmittel

Gebärdensprachewerkstatt

Fr. 10'000.–

Unter dem Patronat des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) und unterstützt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) erarbeitet ein professionelles vierköpfiges Team unter der Leitung von Jolanda Krapf, Rapperswil-Jona, ein Werkstatt-Lehrmittel für die 4. bis 6. Primarklasse zum Thema Gebärdensprache. Das Lehrmittel setzt den Schwerpunkt auf Sprache und Kommunikation und kann beispielsweise im Schulfach Deutsch eingesetzt werden. Das Lehrmittel hat zum Ziel, einen Einblick zu geben in die Welt von gehörlosen Menschen, die in einer auf das Hören ausgerichteten Umgebung leben. Es gibt bisher kein vergleichbares Lehrmittel, obwohl die Vermittlung seit längerem einem Bedürfnis entspricht. Es leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Integration von gehörlosen Menschen. Das Lehrmittel erscheint im Sommer 2011 im Scola-Verlag (Orell Füssli Verlag AG).

Der SGB-FSS finanziert die nicht budgetierte Übersetzung in die Landessprachen Italienisch und Französisch. Die Gesamtkosten für verfassen und herstellen der Publikation belaufen sich auf Fr. 92'500.–. Das EBGB unterstützt das Projekt mit Fr. 25'000.–, die Stadt Rapperswil-Jona mit Fr. 2'000.–. Weitere Einnahmen von Stiftungen und aus dem Verkaufserlös sind budgetiert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nationale Projekt unter St.Galler Leitung mit Fr. 10'000.–, vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung von weiteren drei Kantonen.

L.10.2.07

Kodex-Stiftung für Suchtmittel-Prävention: Aufbau des Kodex-Programms für Suchtmittel- Prävention für Jugendliche

Fr. 60'000.–

Kodex ist ein Programm der Primärprävention im Suchtmittelbereich, das seit 1988 im Kanton Thurgau angeboten wird. Das dreistufige Programm belohnt den freiwilligen Verzicht auf Tabak, Alkohol, illegale Drogen und den Missbrauch von Medikamenten. Der Einstieg erfolgt in der Mitte des siebten Schuljahres. Jede Stufe dauert ein Jahr und wird beim erfolgreichen Absolvieren mit ei-

ner attraktiven Auszeichnung belohnt: nach dem ersten Jahr mit einer bronzenen Medaille oder Urkunde, nach dem zweiten Jahr mit einer silbernen und nach dem dritten Jahr mit einer goldenen Auszeichnung. Wer alle drei Programmjahre erfolgreich durchläuft, darf zudem seinen eigenen Lebensbaum aussuchen und zusammen mit den anderen Goldabsolventen einpflanzen. Bis Frühling 2010 haben die Kodex-Stiftung sowie die ihr angeschlossenen Vereine insgesamt rund 17'000 Auszeichnungen an den jährlichen Feiern verliehen und über 2000 Bäumchen an etwa 70 verschiedenen Standorten mit jungen Menschen gepflanzt.

Aufgrund der guten Erfahrungen im Kanton Thurgau will die Kodex-Stiftung das Programm ab 2011 auch im Kanton St.Gallen anbieten und verbreiten. Ziel ist es, Jugendliche in der heiklen Phase der Pubertät vom Konsum gesundheitsschädigender Suchtmittel abzuhalten. Gemäss einer Evaluation des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung Zürich kann das Kodex-Programm den Einstieg in den Suchtmittelkonsum verhindern oder wenigstens hinauszögern. Das Programm ist eine sinnvolle Ergänzung zu den laufenden Präventionsaktivitäten im Kanton St.Gallen, die vom Zentrum für Prävention (Zepira), der Lungenliga St.Gallen und anderen Akteuren lanciert worden sind.

In den drei Aufbaujahren will die Kodex-Stiftung, analog zu ihrer Tätigkeit im Kanton Thurgau, in den verschiedenen St.Galler Gemeinden Trägervereine aufbauen, die das Kodex-Programm ab 2014 autonom und auf eigene Kosten durchführen. Diese Startphase wird mit rund 100'000 Franken jährlich budgetiert. Neben dem Eigenfinanzierungsanteil von rund 30'000 Franken jährlich sind weitere Fr. 30'000.– von Sponsoren und Stiftungen vorgesehen. Die ersten beiden St.Galler Gemeinden mit einem Kodex-Trägerverein, Wittenbach und Degersheim, haben bereits ab 2011 einen Jahresbeitrag von Fr. 4000.– zugesichert. Zudem führt die Kodex-Stiftung Gespräche mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) betreffend eines Beitrags an die Finanzierung der Auszeichnungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die dreijährige Aufbauphase des Kodex-Programms mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– jährlich, also insgesamt Fr. 60'000.–.

L.10.2.08

Katakult, Fabrik für Projektkultur: Schnitz&Schwatz – das gesunde Fernsehen für Kinder: Unterstützung der Internetseite Fr. 10'000.–

Die Vermittlung eines gesunden Lebensstils unter besonderer Berücksichtigung von ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung ist angesichts des hohen Anteils an übergewichtigen Kindern ein zentrales Anliegen. Kata-

kult, Fabrik für Projektkultur, greift dieses Thema in einer 12-teiligen Fernsehproduktion auf. «Schnitz&Schwatz» ist die erste Schweizer TV-Sendung für Kinder, die etwas zur Übergewichtsprävention beitragen will. Sie richtet sich an Kinder im Primarschulalter. Pro Sendung werden zwei gleichaltrige Schulteams – u.a. aus dem Linthgebiet – von je vier Schülerinnen und Schülern eingeladen. Einerseits arbeiten die Teams zusammen, andererseits messen sie sich aber auch im Wettbewerb. Es wird gemeinschaftlich gekocht, Quizfragen werden beantwortet und Bewegungswettbewerbe ausgetragen. Bei Besuchen auf einem Bauernhof, bei einem Gemüseproduzenten oder an anderen Orten wird so einiges über die Herkunft und die Produktion von Nahrungsmitteln erfahren. Daneben besteht eine Internetseite, wo die ausgestrahlten Fernsehsendungen, weiterführende Informationen sowie viele Tipps und Hinweise zu Bewegung und Ernährung eingesehen werden können (www.schnitzundschwatz.ch). Schnitz&Schwatz wird seit September 2010 einmal wöchentlich auf Regionalfernsehsendern der Ostschweiz wie Tele Ostschweiz, Tele 1 und M1 ausgestrahlt.

An den Gesamtkosten der Fernsehproduktion inklusive Internetseite von Fr. 226'000.– beteiligen sich Stiftungen, Suisse Balance und die Kantonalen Gesundheitsförderungen der Kantone Aargau, Luzern, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Zug sowie Nidwalden und Obwalden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die nachhaltige Internetseite mit Fr. 10'000.–, vorbehaltlich der Realisierung einer zweiten Fernsehstaffel.

2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.10.2.09

Stiftung Pro Bartgeier: Bartgeierwiederansiedlung im Calfeisental Fr. 20'000.–

Vor rund hundert Jahren ist der Bartgeier, einer der eindrucklichsten Arten der Bergwelt, aus den Alpen verschwunden. Dank eines international koordinierten Wiederansiedlungsprojekts leben im Alpenraum heute wieder Bartgeier. Der Lotteriefonds unterstützte im Jahr 2005 das drei- bis vierjährige Projekt mit Fr. 30'000.– (2005 II, Ziff. 13). Der langsame aber stetige Anstieg des Bestands zeigt, dass das Projekt seinem Ziel einer sich selbsterhaltenden Bartgeierpopulation näher kommt. Die genetische Basis des ausgewilderten Bestands ist gemäss einer aktuellen Analyse jedoch noch zu schmal und die Verbreitung beschränkt sich noch auf wenige Regionen. Um den langfristigen Erfolg zu sichern, hat die Stiftung Pro Bartgeier eine neue Etappe, die Auswilderung von Bartgeiern in den Schweizer Nordalpen, gestartet. Mit den Auswilderungen sind umfangreiche Überwachungs- und Monitoringaufgaben verbunden. Seit diesem Frühsommer bis Ende 2012 läuft das Projekt im St.Gallischen Calfeisental. Es findet national und international grosse Beachtung und stösst insbesondere im Sarganserland auf ein positives Echo. Für die Jahre 2011 und 2012 rechnet die Stiftung mit Kosten von insgesamt Fr. 580'000.–. Daran beteiligen sich die Stiftung selbst sowie weitere Stiftungen und Pri-

vate. Der Bund finanziert das Projekt mit Fr. 20'000.–, die Gemeinden wie die Region erbringen unentgeltliche Leistungen in der Höhe von je Fr. 20'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige Projekt, das im Sinne des Regierungsprogramms 2009–2011 den Erhalt der Biodiversität zum Ziel hat. Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 100'000.– angefragt. Der Lotteriefonds beteiligt sich analog zum Beitrag an das ähnlich gelagerte Projekt im Jahr 2005 sowie entsprechend dem aktuellen Gemeindebeitrag mit Fr. 20'000.–.

L.10.2.10

Naturmuseum St.Gallen: Wanderausstellung Moore – bedrängte Kleinode unserer Landschaft Fr. 20'000.–

Das Naturmuseum St.Gallen konzipiert in Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten eine Sonderausstellung zum vielfältigen Lebensraum Moor, die anschliessend auf Wanderschaft geht. Sie soll Interesse und Verständnis für dieses Kleinod unserer Landschaft wecken. Durch das Verstehen der Zusammenhänge und das Verständnis der Funktionen der Moore im Wasserkreislauf wird für den Erhalt dieser bedrohten Lebensräume geworben. Dabei wird aufgezeigt, wie wirkungsvoller Moorschutz gelingen kann und welche konkreten Massnahmen zu treffen sind, damit der vielfältige Le-



Das junge Bartgeierweibchen Kira bei einem der ersten Flüge im Calfeisental. Ebenfalls auf dem Bild ist die Antenne des Satellitensenders zu sehen, dank dem die Streifzüge dieses Bartgeiers mitverfolgt werden können. (Bild: Peter Eggenberger)



Hochmoor Chellen

(Bild: zVg Naturmuseum St.Gallen)



Hochmoor Suruggen

(Bild: zVg Naturmuseum St.Gallen)

bensraum Moor auch für künftige Generationen erhalten werden kann. Ein Museumskoffer und spezifische Unterrichtsmaterialien stehen allen Schulen zur Verfügung. Ein attraktives Rahmenprogramm mit Führungen, Exkursionen und Fachreferaten begleitet die Ausstellung. Sie wird von April bis Oktober 2012 im Naturmuseum erstmals präsentiert. Anschliessend übernimmt sie das Interreg-IV Projekt «Nachhaltiges Moormanagement», wodurch sie auch in anderen Schweizer Museen gezeigt wird. Die Wanderausstellung eignet sich speziell für den Kanton St.Gallen, der über viele intakte Moore – vor allem im Toggenburg und im Sarganserland – verfügt. Moorschutz ist ein vordringliches Ziel zur Erhaltung der Biodiversität. Diese bildet ein Ziel des Regierungsprogramms 2009–2011. Moore bilden zudem einen Schwerpunkt für den Naturschutz im Kanton St.Gallen, welcher gesamtschweizerisch zu den Kantonen mit der grössten Moorfläche gehört.

Die Realisierung der Wanderausstellung wird mit Fr. 90'000.– veranschlagt, wovon das Naturmuseum Fr. 25'000.– aufwendet. Weitere Beiträge fliessen über Interreg IV, einen nationalen Zuschuss sowie Stiftungen ein. Aufgrund des grossen Bezugs und der Bedeutung für den St.Galler Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität unterstützt der Kanton das Projekt mit Fr. 20'000.–.

L.10.2.11

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 168'000.–

Die folgenden fünf Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben und/oder mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A Pädagogische Hochschule Zürich: Bildungsprojekt «Kosovision Contest» Fr. 30'000.–

Kosovision Contest ist ein Bildungsprojekt für Kinder und ein Weiterbildungsprojekt für Lehrpersonen in Kosovo. Es wird seit dem Jahr 2008 von der Pädagogischen Hochschule Zürich, ihrem Institut «International Projects in Education» durchgeführt. Ein erfahrener albanisch stämmiger St.Galler ist Mitglied der Projektleitung, Bindeglied Schweiz-Kosovo. Er betreut das lokale Team in Kosovo und übersetzt – sprachlich wie kulturell. Im Rahmen von Kosovision Contest entwickeln Schulklassen Projekte zur Zukunft Kosovos und zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort und setzen sie um. Im Kanton St.Gallen lebt eine bedeutende albanisch stämmige Minderheit. Der Zuzug aus Kosovo in den Kanton ist entsprechend relativ hoch. Kosovision Contest leistet vor Ort einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation, was längerfristig auch einen Beitrag zur Reduktion des Auswanderungsdrucks mit sich bringen wird. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Projekt 2010/2011 mit Fr. 30'000.–.

B Solaqua-Stiftung: Trinkwasserbehandlung- und Hygiene-Ausbildung in Slums in Kenya Fr. 43'000.–

Die von der St.Galler Bank Wegelin & Co ins Leben gerufene Solaqua-Stiftung bezweckt die Förderung und Verbreitung von einfachen und kostengünstigen Verfahren zur Aufarbeitung von Trinkwasser in Entwicklungsländern. Gemeinsam mit der Gruppe SODIS an der Eawag (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs) engagiert sie sich seit rund zehn Jahren für die Ausbildung vor Ort in Trinkwasserbehandlung und verbesserter Hygiene. Insbesondere für die Promotion der einfachen, kostengünstigen und ökologischen Methode der solaren Trinkwasserdesinfektion SODIS. Sie benötigt lediglich lokale Ressourcen wie Sonnenlicht und PET- oder Glas-Flaschen. In zwei Slums in Kenya wird von Oktober 2010 bis September 2012 der Fokus auf die Ausbildung durch Schulen und Frauengruppen gelegt. Ziel des zweijährigen Projekts ist die Reduktion der

Durchfallerkrankungen bei Kindern. Die zum grossen Teil auf schlechte Wasserqualität zurückzuführende Erkrankung beeinträchtigt die physische und mentale Entwicklung der Kinder und führt nicht selten zum Tod. Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 83'000.– angefragt. Der Lotteriefonds beteiligt sich in der Regel mit maximal einem Drittel der Gesamtkosten (rund 129'000 Franken) und somit mit Fr. 43'000.–.

C Verein Hand für Afrika: Neubau der Primarschule Sainte Bernadette in Thiès, Sénégal Fr. 60'000.–

Der im Jahr 2002 in St.Gallen gegründete Verein Hand für Afrika hat zum Ziel, gemeinsam etwas gegen Hunger, Armut, Elend und soziale Benachteiligung zu unternehmen. Seine Mitglieder setzen sich besonders für die Ausbildung junger Menschen ein. Von Winter 2010 bis Herbst 2011 engagiert sich der Verein für den Neubau einer Primarschule mit Toilettenblock und Administrationsgebäude sowie einer Bibliothek in Thiès, der zweitgrössten Stadt Senegals. Das bestehende Gebäude ist in einem schlechten Zustand, es besteht Einsturzgefahr und die Sicherheit für Lehrpersonen und die rund 700 Schüler und Schülerinnen ist nicht mehr gewährleistet. Die Kosten für eine Sanierung des Gebäudes wären im Rahmen der für den Neubau veranschlagten Kosten von Fr. 230'000.–. Die Schule in Thiès steht Kindern aus allen sozialen und wirtschaftlichen Schichten sowie allen Religionen offen. Mit dem Neubau der Schule möchte der Verein möglichst vielen Kindern eine gute Schulbildung ermöglichen. Sie erhalten dadurch die Chance, einen Beruf zu erlernen, Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch in ihrer Heimat zu bleiben. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

D Stiftung «miva Schweiz»: Beschaffung eines Fahrzeuges für Bildungsprojekte in Masaka, Uganda Fr. 10'000.–

Das Hilfswerk miva Schweiz, 1932 gegründet, befasst sich mit der Beschaffung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln für den täglichen Einsatz im Dienste der Armen in den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens. Diese logistische Unterstützung ermöglicht dem Aufbau- und Entwicklungshilfe-Personal einen wirksameren Einsatz. Aktuell bittet die miva Schweiz unter anderem um finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Geländewagens der Children's Sure House Mission im Distrikt Masaka, Uganda. Die Organisation arbeitet seit über 17 Jahren in ihrem Bezirk und

ist für ihr ehrliches Engagement weit bekannt. Die Geschäftsleitung der Stiftung miva Schweiz hat Ihren Sitz in Wil. Der Kanton unterstützt das aktuelle Projekt in Uganda mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.–.

**E Stiftung «Vivamos Mejor»:
Schulen für Soacha
Fr. 25'000.–**

«Vivamos Mejor» hat es sich seit bald dreissig Jahren zur Aufgabe gemacht, Menschen in Lateinamerika neues Wissen zu vermitteln. Die Stiftung will nicht für die Menschen Probleme anpacken, sondern mit ihnen gemeinsamen. Das aktuelle Projekt «Schulen für Soacha» bringt in Kolumbien Kinder, die aus dem öffentlichen Schulsystem gefallen sind, wieder zurück zur Bildung. Dazu werden sie in speziellen Quartierschulen in kleinen Klassenverbänden unterrichtet und schrittweise in die staatliche Schule übergeleitet. Beide Geschäftsführerinnen der Stiftung «Vivamos Mejor» haben einen Bezug zum Kanton St.Gallen. Sabine Maier ist in Flawil aufgewachsen und Franziska Kristensen-Rohner hat mehrere Jahre in der Stadt St.Gallen studiert und gearbeitet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am aktuellen Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

**L.10.2.12
Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2011
Fr. 200'000.–**

Nach langjähriger Praxis wird der Regierung alljährlich im Rahmen der zweiten Tranche von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

Dank des Rahmenkredites 2010 konnte der Kanton St.Gallen bis Anfang Oktober 2010 folgende Beiträge an Soforthilfe ausrichten: Fr. 50'000.– an das Schweizerische Rote Kreuz nach Erdbeben auf Haiti, Fr. 30'000.– an den St.Galler Verein St.Georgen hilft Albanien nach Überschwemmung in Nordalbanien, Fr. 60'000.– an Unicef nach Überschwemmungen in Pakistan, Fr. 25'000.– an die Partner-Region Liberec in Tschechien nach Hochwasser.

2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.10.2.13

Musikschule Werdenberg: 6. Internationales Musikschulfestival «Grenzenlos» in St.Gallen Fr. 12'000.–

Das Internationale Musikschulfestival «Grenzenlos» fand erstmals im Jahre 2000 statt und wird seither alle zwei bis drei Jahre abwechselnd an einem anderen Ort durchgeführt. Projektträger sind das Fürstentum Liechtenstein, das Land Vorarlberg und der Kanton St.Gallen, wobei das Gastgeberland immer den grössten Teil der Kosten übernimmt. Im November 2011 wird die Stadt St.Gallen Veranstaltungsort sein. Das Festival besteht jeweils aus einem Weiterbildungs- und einem Produktionsteil mit Darbietungen für ein öffentliches Publikum. International namhafte Kursreferenten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sind eingeladen. Das anstehende Festival steht unter dem Thema: «Orchester – vom Kinder- zum Jugendsinfonieorchester».

An den Gesamtkosten von Fr. 52'000.– beteiligen sich das Fürstentum Liechtenstein und das Vorarlberger Musikschulwerk mit einem Beitrag von je Fr. 9'000.–. Weitere Beiträge werden bei privaten Sponsoren sowie bei der Stadt St.Gallen angefragt, und die Musikschule Werdenberg trägt als Veranstalter Fr. 5'000.– als Eigenleistung bei. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich als Gastgeberkanton mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.10.2.14

Erste Blues- und Jazztage Schloss Heerbrugg Fr. 10'000.–

Am 25. und 26. März 2011 finden in der Remise des Schlosses Heerbrugg die ersten Blues- und Jazztage statt. Als musikalischer Leckerbissen und als sinnvolle Ergänzung zu den Schlosskonzerten, welche jeweils jährlich im August stattfinden, werden zum Auftakt der Konzertreihe internationale Musikgrössen ein Feuerwerk aus Rhythm and Blues und Jazz Variationen zünden. Mit Sugar Blue dem Harmonika-Virtuose aus New York, Doug Duffey, dem Altmeister der Louisiana Soulmusik, und den stimmungsgewaltigen «Three Ladies of Blues» – Joan Faulkner, Harriet Lewis und Joanne Bell – sind Künstler von Weltformat im Rheintal zu Gast.

Mit dem qualitativ hochstehenden Programm werden sowohl die Musikliebhaber wie auch ein breites musikbegeistertes Publikum angesprochen. Realisiert wird das Festival von Aldo Zäch und dem Team des Kinotheaters Madlen, was eine professionelle Durchführung und eine einzigartig Atmosphäre garantiert.

Die Gesamtkosten zur Durchführung der Konzerte beträgt Fr. 68'000.–. Die Rheintaler Kulturstiftung und die Standortgemeinde haben Fr. 8'000.– gesprochen. Erwartet werden Fr. 23'000.– von privaten Kulturpartnern und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 27'000.–. Der Kanton unterstützt die Lancierung der ersten Blues- und Jazztage im Rheintal zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Region Rheintal mit Fr. 10'000.–.

L.10.2.15

Kantonsschule am Burggraben: Musikdrama «Gallus» (Arbeitstitel) Fr. 30'000.–

Die Bilder in der Gallus-Kapelle stellen verschiedene Szenen des Stadtheiligen Gallus eindrücklich dar und überwältigen durch ihre Intensität und Dramatik. Ebenso die überlieferte Lebensbeschreibung von Gallus, die auf eindrückliche Weise eine angsterfüllte und bedrohliche Welt schildert, in welcher die Menschen versuchen, sich mit Hilfe von Göttern und mit Gott zurechtzufinden. Das Musikdrama Gallus hört in diese Bilder hinein, es zeichnet diese musikalisch nach und führt den Zuhörer durch die verschiedenen Lebensstationen der Hauptfigur. Das Drama lässt zwei Welten aufeinanderprallen, die sich nicht um die Befindlichkeit ihres Gegenübers kümmern, sondern auf rigorose Weise ihre eigenen Interessen verfolgen. Die Rahmenhandlung bildet die Wandlung Gallus vom blind gehorchenden Gefolgsmann Kolumbans zu einer selbstbestimmten Person. Für die Komposition zeichnet verantwortlich – wie bereits in den vorangehenden Musicals der Kantonsschule am Burggraben – der Musiklehrer Fortunat Ferrari, für die Inszenierung der Schauspieler Florian Rexer. Katharina Jud hat die gesamtmusikalische sowie die Chorleitung inne.

Das Gesamtbudget der Produktion beläuft sich auf Fr. 210'000.–. Die Kantonsschule erbringt finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 90'000.– und erwartet Publikumeinnahmen von Fr. 40'000.– und Sponsoringeinnahmen von Fr. 20'000.–. Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 60'000.– angefragt. Aufgrund der Praxis der Vorjahre und den Beiträgen an vergleichbare aktuelle Projekte anderer St.Galler Kantonsschulen, beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit Fr. 30'000.– an dem kulturvermittelnde Engagement bei Jugendlichen. Die Unterstützung von Schul-Musikaufführungen mit Mitteln aus dem Lotteriefonds wird im Jahr 2011 überprüft und voraussichtlich neu geregelt.

L.10.2.16

Kantonsschule Wattwil:

Musical «Grease»

Fr. 20'000.–

Nach den Erfolgen mit «Anatevka» und «Blood Brothers» führt die Kantonsschule Wattwil seine Musicaltradition nächstes Jahr mit «Grease» fort. Die Geschichte des Erfolgsmusicals, das 1971 erstmals aufgeführt wurde, erzählt eine typische Liebesgeschichte an einer amerikanischen High School in den fünfziger Jahren. «Grease» ist der englische Begriff für «Schmiere» und steht für die Pomade, mit der die männlichen Schüler in dieser Zeit ihre Frisuren in Form brachten. Wattwiler Kantonsschüler erarbeiten das Stück unter professioneller Leitung; beispielsweise führt die St.Galler Theaterpädagogin Barbara Bucher Regie. Für die Sound- und Lichtregie in der Werkhalle der Baufirma E. Weber AG in Wattwil, wo das Musical aufgeführt wird, ist der St.Galler Audio-Designer und Musiker Stefan Baumann verantwortlich.

Das Gesamtbudget der Schulmusical-Produktion beläuft sich auf rund 129'000 Franken. Die Schulleitung rechnet mit Publikumeinnahmen von Fr. 58'600.– und mit Beiträgen von Privaten und Sponsoren. Zudem wird ein Aufführungsbeitrag der Gemeinde beziehungsweise Region erwartet. Der Kanton St.Gallen, der um einen Beitrag von Fr. 40'000.– angefragt wurde, unterstützt das kulturvermittelnde Engagement bei Jugendlichen und beteiligt sich mit Fr. 20'000.–. Der Betrag entspricht der Praxis der Vorjahre und den Beiträgen an vergleichbare aktuelle Projekte anderer St.Galler Kantonsschulen. Die Unterstützung von Schul-Musikaufführungen mit Mitteln aus dem Lotteriefonds wird im Jahr 2011 überprüft und voraussichtlich neu geregelt.

L.10.2.17

Kantonsschule Sargans: Komische Oper

«Zar und Zimmermann»

Fr. 20'000.–

Die Projekte der Kantonsschule Sargans im Bereich der klassischen Musik haben einen ausgezeichneten Ruf, in der Bevölkerung, bei Eltern und in der Schülerschaft. Das neueste Projekt, die Komische Oper «Zar und Zimmermann», schliesst an die vorangegangenen Erfolge an. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und beigezogene Fachpersonen wirken zusammen als Sängerinnen und Sänger, Orchester, als Bühnenbildende und Kostümierende, bei der Einarbeitung und Leitung. Angesprochen werden sollen vor allem Jugendliche mit Interesse für klassische Musik, aber auch solche, bei denen ein entsprechendes Interesse geweckt werden



Die Musikproduktionen der Kantonsschule Sargans

haben einen guten Ruf. Hier ein Eindruck der Aufführung

«Boccaccio» von 2008.

(Bild: zVg Kantonsschule Sargans)

kann. Neben den fachlichen und pädagogischen Zielen möchte die Kantonsschule Sargans einen kulturellen Beitrag leisten für die Region Sargans-Werdenberg. Albert Lortzings «Zar und Zimmermann» zeichnet sich durch eine wohldosierte Mischung von Heiterkeit und Gemüt aus. Nach der erfolgreichen Aufführung von Boccaccio im Januar 2008 möchte der Musiklehrer Alfred Kesseli im Rahmen eines letzten Projekts vor seiner Pensionierung an der Kantonsschule Sargans mit den Schülerinnen und Schülern der Schwerpunkte Musik und Bildnerisches Gestalten noch eine echte Komische Oper in Szene setzen.

Die Gesamtkosten des neuesten Musikprojekts der Kantonsschule Sargans belaufen sich auf Fr. 89'600.–, wovon rund 30'000 Franken durch Ticketverkäufe gedeckt werden sollen. Weitere Beiträge sind von Privaten und Sponsoren zu erwarten. Der Verein Südkultur beteiligt sich mit Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das kulturvermittelnde Engagement bei Jugendlichen und beteiligt sich mit Fr. 20'000.–. Der Betrag entspricht der Praxis der Vorjahre und den Beiträgen an vergleichbare aktuelle Projekte anderer St.Galler Kantonsschulen. Die Unterstützung von Schul-Musikaufführungen mit Mitteln aus dem Lotteriefonds wird im Jahr 2011 überprüft und voraussichtlich neu geregelt.

L.10.2.18

Wizard Company St.Gallen: Musical «Der Zauberer von Oz» in Mörschwil Fr. 50'000.–

Die Mitglieder der Wizard Company St.Gallen haben langjährige Erfahrung in der Erarbeitung von Musicals wie etwa «Oliver», «Anatevka» oder «Don Quixote». Viele waren zudem bei der «Sister Act»-Produktion in der Kirche St.Leonhard St.Gallen beteiligt. Aktuell bereitet die Wizard Company die Aufführung des Musicals «Der Zauberer von Oz» anlässlich des «1200 Jahre»-Jubiläums der Gemeinde Mörschwil vor. Passend zur Stückvorlage, die in einer Farm in Kansas beginnt, wird das Musical auf dem Gelände einer Mörschwiler Straussenfarm stattfinden. Mit «Der Zauberer von Oz» wurde bewusst ein heiteres und fantasievolles Stück ausgewählt, das sich für die ganze Familie eignet. Regie, musikalische Leitung und Choreographie konnten mit Persönlichkeiten besetzt werden, die Erfahrung in der Arbeit sowohl mit Profis als auch Laiendarstellern haben. Das Orchester besteht aus 20 Musikerinnen und Musikern des St.Galler Orchesters Camerata Salonistica. Die Hauptrollen übernehmen professionelle Künstlerinnen und Künstler. Daneben wirken rund 120 Laien aus der Region Mörschwil mit, darunter viel Kinder und Jugendliche.

Das Gesamtbudget der Musical-Produktion beläuft sich auf Fr. 326'300.–. Die Gemeinde Mörschwil stellt einen fixen Beitrag von Fr. 20'000.– in Aussicht sowie einen Defizitbeitrag von Fr. 30'000.–. Daneben sieht die Wizard Company Einnahmen von Fr. 141'300.– aus dem Ticketverkauf vor; rund 80'000 Franken werden von Stiftungen und Sponsoren erwartet. Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 85'000.– angefragt. Der Lotteriefonds richtet sich nach Beiträgen an vergleichbare Musicalprojekte mit professionellen und mit Laiendarstellern von primär lokaler Ausstrahlung und beteiligt sich analog zum Gemeindebeitrag mit Fr. 20'000.– fix sowie einem Defizitbeitrag von maximal Fr. 30'000.–, im Rang hinter der Gemeinde Mörschwil.

L.10.2.19

Freilichtbühne Thurtal: Freilichtaufführung «Idda von Toggenburg» in Wil Fr. 20'000.–

Im Juli und August 2011 realisiert die Freilichtbühne Thurtal, die aus dem Zusammenschluss der renommierten Lientheater Freilichtbühne Wil und Theater Lenggenwil entstanden ist, erstmals eine Freilichtaufführung. Die Geschichte der historischen Figur Idda von Toggenburg wird auf der Weierwiese zur Auffüh-



Die legendäre Lebensgeschichte der Idda ist auf diesem Ölgemälde als Bildergeschichte dargestellt. Es hängt im Toggenburger Museum in Lichtensteig.

(Bild: Hans Buechler)

rung gebracht. Der Stadtweiher und die Wiler Altstadt im Hintergrund bilden eine imposante Kulisse. Die heilige Idda kam von Schwaben 1179 durch die Heirat mit Graf Heinrich von Toggenburg in die Region. Nach der Intrige des von Idda verschmähten welschen Kammerdieners, stösst der Graf seine Frau von der Toggenburg. Auf wundersame Weise überlebt Idda und haust zunächst in einer Höhle, dann in einer Hütte in Au, immer wieder auch im Kloster Fischingen. Ein Hirsch mit zwölf Lichtern im Geweih zeigt ihr den Weg zum Kloster heraus aus dem Wald, daher wird die Heilige Idda mit dem Hirsch abgebildet. In ihrer Geschichte spielen auch das Kloster St.Gallen, die Stadt Wil und die Region bis nach Konstanz eine zentrale Rolle. Vor den Aufführungen können die Besucher an Führungen die verschiedenen Kraftplätze besichtigen. Für die professionelle Regie zeichnet Monika Wild («Tellspele» in Interlaken und «Carmen» der ehemaligen Freilichtbühne Wil) verantwortlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 665'000.–, wovon Fr. 380'000.– durch Ticketverkäufe gedeckt werden sollen. Weitere Beiträge sind von Privaten und Sponsoren zu erwarten. Die Stadt Wil finanziert Fr. 10'000.– und stellt weitere Leistungen in der Höhe von mindestens nochmals Fr. 10'000.– unentgeltlich zur Verfügung. Der Kanton Thurgau beteiligt sich mit Fr. 5'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das regional bis überregional ausstrahlende Projekt entsprechend dem Beitrag der Stadt Wil mit Fr. 20'000.–.

L.10.2.20

Stadttheater Konstanz: Kammeroper

«Mord auf dem Säntis»

Fr. 15'000.–

Im Jahr 1922 verbringen der Wetterwart und seine Frau den Winter abgeschieden in ihrer Wetterstation auf dem Säntis. Nachdem Wetterberichte ausbleiben, erklimmen mutige Säntisträger den vom Schnee eingeschlossenen Gipfel und finden die Leichen des Ehepaars. Drei Wochen später erhängt sich ein Schustergeselle in einer Almhütte. Soweit die Fakten. Die Legende besagt, der Schustergeselle sei drei Tage bei dem Ehepaar gewesen und habe sie erschossen. Der sagenumwobene «Mord auf dem Säntis» ist bis heute bekannt, aber nicht restlos aufgeklärt. Eifersuchtsdrama? Wahnsinnstat? Wirtschaftsverbrechen? Die Oper ist die ideale Kunstform, um auf dem geschichtsträchtigen Säntisgipfel, inmitten der archaischen naturgewaltigen Alpenlandschaft, die alte Geschichte zum Leben zu erwecken. Die Komponisten Friedrich Schenker und Noldi Alder, letzterer besonders bekannt durch die Arbeit mit traditioneller Musik des Appenzellerlandes und deren Klangwelten, schreiben die Säntisoper. Christoph Nix, Intendant des Stadttheaters Konstanz, recherchiert und verfasst das Libretto. Die professionellen wie laienhaften Musiker, Sänger und Sprecher werden möglichst aus der Region Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen besetzt.

Die Oper setzt sich einerseits kritisch mit einem Stück regionaler Geschichte auseinander, die tief im kulturellen Gedächtnis verankert ist, andererseits mit der kulturellen Identität der Region. Der Kanton St.Gallen begrüsst die grenzüberschreitende Arbeit am kulturellen Gedächtnis und den internationalen Austausch. Die Zusammenarbeit mit den drei betroffenen Kantonen und dort ansässigen Kulturträgern liegt im Sinn des regionalen Kunst- und Kulturaustauschs. Nach der Premiere auf dem Säntis wird das überregional ausstrahlende Werk an verschiedenen Orten in der Bodenseeregion zur Aufführung kommen. Auch im Kanton St.Gallen.

Da die Aufführungen ausserhalb des regulären Spielplans des Stadttheaters Konstanz stattfinden, müssen zusätzliche Gelder für die Produktion eingebracht werden. Die Gesamtkosten von rund 234'000 Franken werden durch Eigenleistungen von rund 50'000 Franken finanziert. Drittmittel werden durch Beiträge des Bundesamtes für Kultur, des Bodenseefestival bzw. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (insbesondere für Marketing), der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Stiftungen eingebracht. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Produktion des überregional ausstrahlenden Gemeinschaftswerks im Sinne der Kulturregion Säntis bzw. Bodensee mit

Fr. 15'000.–, vorbehaltlich der angemessenen Beteiligung der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden und der Zusicherung der Auftrittsmöglichkeiten im Kanton St.Gallen.

L.10.2.21

Stiftsbibliothek St.Gallen:

Musikalisches Begleitprogramm zur Jahresausstellung Musik in Kloster und Stadt St.Gallen

Fr. 20'000.–

Am 28. November 2010 eröffnet die Stiftsbibliothek ihre Jahresausstellung 2010/2011 zum Thema Musik im Kloster St.Gallen. Die Ausstellung präsentiert Musikhandschriften und -drucke vom Frühmittelalter bis zur Aufhebung des Klosters. Musik erschliesst sich aber nicht allein durch das Betrachten der Noten und das Lesen erklärender Texte. Ergänzend zur Ausstellung wird daher ein reichhaltiges Begleitprogramm – ein Novum zur Ausstellungsgeschichte der Stiftsbibliothek – die gezeigten Handschriften zum Klingen bringen. Jeden Monat findet eine Veranstaltung statt, in Form von «Gesprächskonzerten», Vorträgen mit Musik oder Konzerten mit Einführungen oder Rezitation. Diese Kombinationen sollen die vielseitigen Aspekte der St.Galler Musikgeschichte einem musikalisch interessierten, breiten Publikum näherbringen. Die Veranstaltungen



Codex 376 ist eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert mit Gesängen für die Messe; diese Notenschrift erschliesst sich dem heutigen Betrachter nicht ohne weiteres, so dass es sehr spannend sein wird, die Melodien gesungen zu hören.

(Bild: zVg Stiftsbibliothek)



Codex 542 enthält die vierstimmigen Choralbearbeitungen von Manfred Barbarini Lupus, komponiert in den frühen 1560er-Jahren. Diese Handschrift (1562 geschrieben) ist nicht nur wegen des musikalischen Inhalts interessant, sondern auch wegen des Buchschmucks.

(Bild: zVg Stiftsbibliothek)

gen finden in St.Gallen statt, grösstenteils im Chorraum der Kathedrale oder im Musiksaal des Stiftsbezirks. In unmittelbarer Nähe zum Entstehungsort der ausgestellten Handschriften und zur Wirkungsstätte der St.Galler Komponisten und Organisten. Das Begleitprogramm wird getragen von der Stiftsbibliothek St.Gallen in Kooperation mit der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft Sektion St.Gallen/Zürich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 82'150.–. Für die Finanzierung sind Beiträge von Stiftungen, der Stadt St.Gallen und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative und vielseitige Rahmenprogramm aufgrund der speziellen Aufwände mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.10.2.22

**Sarganserländer Verlag:
Sammelband «Alois Senti:
Sagen und Hörensagen»
Fr. 15'000.–**

Der berühmte Schweizer Sagenerzähler und -forscher Alois Senti ist im Jahr 1930 in Flums geboren. Zu seinem achtzigsten Geburtstag gibt der Sarganserländer Verlag Ende dieses Jahres den Sammelband «Sagen

und Hörensagen» heraus. Das Buch wird alle Aufsätze umfassen, die Alois Senti zum Sarganserland je herausgegeben hat, in der Zeitschrift «Terra Plana» und andernorts, Beiträge in Publikationen, die heute zu einem grossen Teil vergriffen und nicht mehr erhältlich sind. Zu seinen zahlreichen Büchern zum Sarganserland – am bekanntesten die Sarganserländer Sagen – ist dieser Sammelband die komplementäre Ergänzung. Damit ist das gesamte Lebenswerk Sentis vorhanden und für lange Zeit und auch kommende Generationen verfügbar. Alois Sentis Texte zeichnen sich dadurch aus, dass ihm viele der Sagen mündlich überbracht worden sind und er sie mit dem Tonband aufgenommen hat; sie sind dadurch besonders authentisch. Die gesamten Texte werden neu durch Alois Senti begutachtet und, wo nötig, ergänzt. Das Buch wird zudem mit Zeichnungen Sentis illustriert.

Die Gesamtkosten des Sammelbandes belaufen sich auf Fr. 60'000.–, wovon Fr. 18'000.– über den Verkaufserlös gedeckt werden sollen. Weitere Beiträge werden von Sponsoren erwartet. Der Verein Südkultur hat einen Beitrag von Fr. 5'000.– zugesichert. Der Kanton unterstützt die Publikation mit nationaler Ausstrahlung mit Fr. 15'000.–.



Die gesammelten Aufsätze Alois Sentis werden mit Zeichnungen des Sagenforschers illustriert.

(Bild: Skizze von Alois Senti)

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

L.10.2.23

20 Jahre Kunsthalle Wil:

Ausstellungsannalen als Web-Archiv und CD-Rom
Fr. 15'000.–

Die Kunsthalle Wil feiert 2011 ihren zwanzigsten Geburtstag. Das Jubiläumsprojekt hat zum Ziel, zwanzig Jahre Ausstellungstätigkeit mit über hundert Einzelausstellungen sowie einigen Gruppenpräsentationen zu rekapitulieren und in Form eines Webarchivs greifbar zu machen. Die Ausstellungen sollen auf einer neu gestalteten und programmierten Website mit Bild und Text einsehbar sein und sowohl einem kunstinteressierten Publikum wie auch den zeitgenössischen Kunstschaaffenden einen Überblick verschaffen und vertiefte Kenntnisnahme ermöglichen. Als Vorbild wird der Kunsthalle Wil unter anderen die Website des Kunsthauses Bregenz dienen, die dank ihres klaren Aufbaus, der sachlichen Grafik und den reichen Inhalten lexikalische Qualitäten aufweist. Zum Zweck der physischen Archivierung in ausgewählten Bibliotheken soll zudem eine kleine Zahl CD-Roms produziert werden, die von einem Dossier begleitet wird. Die Inauguration des Webarchivs wird im Rahmen einer mehrtätigen Jubiläumsveranstaltung in der Kunsthalle Wil im Sommer 2011 stattfinden. Eine Präsentation in den Räumen der Kunsthalle lässt anhand von ausgewählten Kunstwerken der über die Jahre ausgestellten Künstlerinnen und Künstler, von Multiples, Fotografien, Publikationen und eigens gefertigten Schautafeln die zurückliegenden zwei Jahrzehnte Revue passieren.

Für das Jubiläums-Web-Archiv und die CD-Roms wurden insgesamt rund 50'000 Franken veranschlagt, wovon die Kunsthalle Fr. 14'000.– selber übernimmt. Weitere rund 15'000 Franken werden von Privaten und



Vernissage der Ausstellung «Mark J. Huber: second room» in der Kunsthalle Wil, Juni 2010.

(Bild: Renato Müller)

Sponsoren erwartet. Die Gemeinde hat einen Beitrag von Fr. 5'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige Jubiläumsprojekt auch aus Anerkennung der zwanzigjährigen Tätigkeit mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.10.2.24

Peter Liechti:

Dokumentarfilm «Vaters Garten» (Arbeitstitel)
Fr. 150'000.–

Der St.Galler Filmemacher Peter Liechti gilt als bedeutender Vertreter des aktuellen Schweizer Films, insbesondere des Dokumentarfilmschaffens. Seine Filme berühren inhaltlich und leben von einer starken Bildsprache. Zuletzt überzeugte Liechti mit seinem mehrfach national wie international ausgezeichneten Essay «Das Summen der Insekten – Bericht einer Mumie» (2007 | Ziff. 44). Davor mit dem Musikfilm «Hardcore Chambermusik» oder dem Dokumentarfilm «Namibia Crossings». Für die Entwicklung des aktuellen Filmprojekts wurde Liechti mit dem Werkbeitrag 2010 des Kantons St.Gallen ausgezeichnet. Für die Filmmusik zeichnet wiederum der St.Galler Musiker und Tonkünstler Norbert Möslang verantwortlich. Für seine Filmmusik in «Sound of Insects» wurde er mit dem Swiss Film Award 2010 für die Beste Filmmusik ausgezeichnet.

→ Die Geschichte der verlorenen Eltern

Peter Liechti unternimmt in seinem Dokumentarfilm «Vaters Garten» (Arbeitstitel) den Versuch einer persönlichen Geschichtsrevision. Liechti unterzieht das Bild, das er sich jeher von seinen Eltern machte, einer ehrlichen Prüfung. Ihr langsames Verschwinden aus diesem Leben, das Einschlafen eines ganzen Erinnerungsreservoirs lässt den Sohn Liechti die «Geschichte der verlorenen Eltern» erzählen. Die Eltern leben am Rand der Stadt St.Gallen, wo Liechti aufgewachsen ist. Sie verkörpern das typisch schweizerische Kleinbürgertum. Zunächst dagegen aufbegehrend verteidigt Liechti immer öfter ihre alten Werte. Wer vertritt in Zukunft das moralische Bewusstsein der Gesellschaft? Liechti, berührt durch das Alter der Eltern, das Bewusstsein ihrer Endlichkeit, will die Eltern verstehen können, sich nicht mehr fremd fühlen und sich ihrer Ähnlichkeit trotz Verschiedenheit gewahr werden. Der Film soll kein Porträt über Liechti's Eltern sein. Vielmehr die filmische Verdichtung eines Lebensgefühls, stellvertretend für das Lebensgefühl einer ganzen Epoche. Er schlägt den Bo-



«Vaters Garten» im Winter

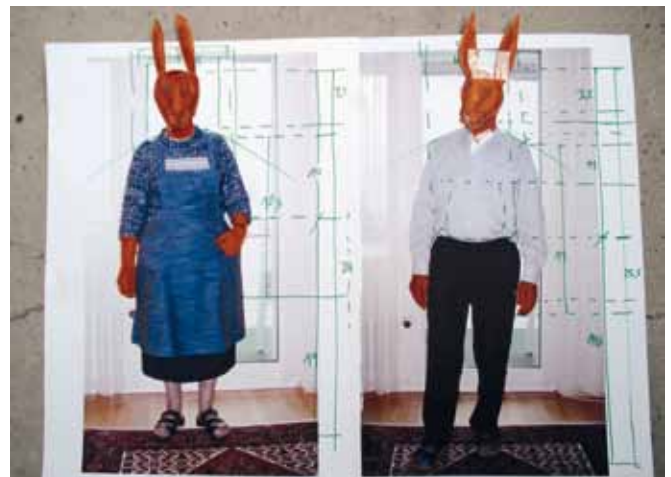
(Bild: Peter Liechti)

den vom Kleinen, dem individuellen Familien-«Theater», zum Grossen, den typischen Verhaltensweisen unserer Gesellschaft. Ohne die Kenntnis unserer persönlichen Hintergründe, unserer Eigenheiten, werden wir als Gesellschaft keine eigene Identität entwickeln, die mehr bedeutet als leerer Nationalismus. Es muss uns daran gelegen sein, unsere Wurzeln zu kennen. Ein Bruch mit der Kindheit, ein Löschen der persönlichen Hintergründe macht uns zu Entwurzelten.

→ Dokumentarische Beobachtung und fiktionalisiertes Kaspertheater

Liechti begleitet seine Eltern mit der Kamera in ihrem Alltag. Als Sohn und Regisseur zugleich ist er gespalten. Auch um diesem Gefühl Ausdruck zu verleihen, werden Interviews im Film und persönliche Familienszenen als Kaspertheater nachträglich in Szene gesetzt. Darin kommen auch die Geister der Vergangenheit als Figuren vor. Diese Art von Zwischenakt ergänzt und kommentiert die dokumentarischen Episoden. Das Zwischenspiel zeigt unsichtbare Hintergründe und schafft Raum für (selbst-)ironische Distanz innerhalb der Familie. Dabei symbolisiert die Puppenbühne die eigene Kinderstube und die kleinbürgerliche Enge. Durch die Verschränkung von dokumentarischer Beobachtung und fiktionalisiertem Kaspertheater entsteht ein sehr persönlicher Kosmos, der jederzeit offenlegt, dass hier ein Beteiligter am Erzählen ist. Eine Geschichte, die

sich ganz aus der Synergie einer schwierigen Begegnung entwickelt. Nicht zuletzt setzt Liechti auch den Menschen ein kleines Denkmal, die nie in der Öffentlichkeit standen und trotzdem oder erst recht ihren le-



Erste Skizze für die Puppensequenzen zwischen den dokumentarischen Aufnahmen.

(Bild: Peter Liechti)

benslangen Beitrag zur Erhaltung unserer Kultur und Gesellschaft geleistet haben. Und mit ihnen einer ganzen Epoche, die dabei ist, ebenso still und unauffällig zu verschwinden.

→ Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung belaufen sich auf rund 785'000 Franken. Davon sind rund 695'000 Franken bereits durch Beiträge des Bundesamtes für Kultur, der Zürcher Filmstiftung, des Schweizer Fernsehens, der Stadt St.Gallen, des Kantons Appenzell Ausserrhoden sowie der Ausserrhodischen Kultur-Stiftung finanziert. Weitere Kosten werden durch die Verleihgarantie und Eigenleistungen gedeckt. Am Defizit von Fr. 190'000.– beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 150'000.– aufgrund der international ausstrahlenden professionellen Arbeit, des grossen Bezugs zum Kanton und in Anerkennung des St.Galler Kunst- und Kulturschaffenden Peter Liechti. Weitere Beiträge werden durch Stiftungen eingebracht.

L.10.2.25

Kuno Bont:

Dokumentarfilm «Gardi Hutter»

Fr. 40'000.–

Gardi Hutter gilt als das weibliche Rollenmodell für Clowntheater und hat als Schauspielerin und Autorin, vor allem aber als Clown-Komödiantin, Weltruf erworben. Nächstes Jahr feiert sie ihr dreissigjähriges Bühnenjubiläum. Aus diesem Grund plant der Rheintaler Filmer Kuno Bont in enger Zusammenarbeit mit der aus Altstätten stammenden Künstlerin einen Kinodokumentarfilm. Die Hauptstruktur des Films verläuft entlang der Entstehung von Gardi Hutters neuer Produktion «Die Schneiderin», bei der sie einerseits eng mit Michael Vogel (Regie), ihrer eigenen Crew und den Bühnentechnikern von Dimitri zusammenarbeitet und andererseits, so nebenbei, auch alle Belange des Alltags erfolgreich meistert. Wer Gardi Hutter näher kennt, der weiss, dass ihr Alltag gespickt ist von clownesken Szenen. Diesen ausserordentlichen Momenten, in denen sich Alltag und Bühne sehr nahe kommen, möchte Kuno Bont nachgehen.

Realisiert wird der Film mit einem eingespielten Team von Fachleuten, die schon bei den Filmen «Die Rheinholzer» (1998, Koproduktion mit dem Schweizer Fernsehen) und «Bal a l'üna» (2009, Paula Roth, die Hexe vom Albulatal) oder «Königstreffen» (2010, Koproduktion mit dem Schweizer Fernsehen) erfolgreich zusam-

mengearbeitet haben. Regie und Buch führt Kuno Bont; Produktions- und Verleihfirma ist die Tukan Film Productions Werdenberg GmbH.

Der Film wird in digitaler Form realisiert. Geplant ist eine Auswertung in Arthouse-Kinos und die Teilnahme an Filmfestivals. Aufgrund der sehr hohen Einschaltquoten von 21 Prozent bei der Fernsehausstrahlung von «Königstreffen», was einer realen Zuschauerzahl von 192'800 Personen entspricht, wird erneut eine Koproduktion mit dem Schweizer Fernsehen, in einer gekürzten Version des Filmes, als zusätzliche Option verfolgt. Die Kosten für den geplanten Film belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 350'145.–. Das Patronat für den Film übernimmt die Stadt Altstätten; sie beteiligt sich mit Fr. 40'000.– an der Produktion und mit zusätzlichen Fr. 10'000.– am Premierenanlass in Altstätten. Neben einem Eigenfinanzierungsanteil von Fr. 70'000.– ist ein Beitrag von Fr. 18'000.– der Rheintaler Kulturstiftung zugesichert. Vorgesehen sind zudem Beiträge des Kantons Tessin von Fr. 15'000.–, Fr. 125'000.– von Stiftungen und ein Herstellungsbeitrag von Fr. 65'000.– des Bundesamtes für Kultur, Sektion Film. Ein Koproduktionsbeitrag des Schweizer Fernsehens in der Höhe von Fr. 40'000.– wird nach dem Rohschnitt beantragt. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 40'000.– am Projekt.



Kuno Bonts Dokumentarfilm über Gardi Hutter entsteht während der Erarbeitung ihrer neuen Produktion «Die Schneiderin».

(Bild: Kuno Bont)

L.10.2.26

Video-Artwork St.Gallen:

Dokumentarfilm «Point of View»

Fr. 40'000.–

Seit bald zehn Jahren realisiert das engagierte Team der Firma Video-Artwork unter der Leitung von Marco Hess innovative Videoproduktionen im In- und Ausland. Zu den wichtigsten Kunden zählen der Schweizer Nationalzirkus Knie und die Fachhochschule St.Gallen. Seit 2008 werden zudem jährlich fünfzig Videoberichte für art-tv.ch, das Kulturfernsehen im Internet, hergestellt. Mit «Point of View» plant nun der Filmemacher Marco Hess gemeinsam mit dem St.Galler Künstler Hans Thomann einen Dokumentarfilm, der die jahrelange Erfahrung aus Videojournalismus, Experimentalfilm und künstlerischem Schaffen vereinen wird. Neun Porträts von ambitionierten Tänzerinnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen werden aneinander in parallelen Erzählebenen gegenüber gestellt. Unterstützt durch die erfahrene St.Galler Choreografin, Regisseurin und Bewegungstrainerin Claudia Rommel werden Tanzeinlagen erarbeitet, welche in einer experimentellen Versuchsanordnung Vergleichsmomente schaffen und die Authentizität, Poesie und emotionale Kraft des Tanzes als nonverbale Ausdrucksform im Film erlebbar machen. Durch die Choreografie und Montage soll der Eindruck entstehen, dass die Tänzerinnen zeitgleich auf den verschiedenen Kontinenten miteinander tanzen.

Grundlage für die Umsetzung der herausfordernden Aufgabe bildet ein durchdachtes Aufnahmekonzept, eine professionell erarbeitete Choreografie und eine flexible und präzise Kameraführung. Der Finanzbedarf der Produktion beträgt rund 320'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge des Bundesamtes für Kultur, der



Im Dokumentarfilm «Point of View» werden neun Porträts von Tänzerinnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen einander gegenüber gestellt.

(Bild: Video-Artwork St.Gallen)

Kantone Bern und Zürich sowie der Stadt St.Gallen vor. Neben dem Eigenfinanzierungsanteil von Fr. 80'000.– sind Beiträge von Sponsoren und Stiftungen vorgesehen. Der Kanton unterstützt das Dokumentarfilmprojekt mit Fr. 40'000.–, sofern die Finanzierung gesichert ist.

L.10.2.27

Rajko Jazbec:

Kurzspielfilm «Nur ein Wort»

Fr. 30'000.–

Im Filmprojekt «Nur ein Wort» beschäftigt sich der Regisseur Rajko Jazbec mit der Geschichte eines Mädchens, das das Erlernen der Schriftsprache verweigert und sich und ihre Mutter damit in eine scheinbar aussichtslose Situation bringt. Der Kurzfilm skizziert mit stimmungsvollen Bildern die verträumte Welt aus Sicht der kleinen Sina und die strukturierte Erwachsenenwelt der Mutter, die unterschiedlicher nicht sein könnten, aber untrennbar miteinander verbunden sind. Nachdem sich Rajko Jazbec aus Rapperswil-Jona während seiner Studienzeit autodidaktisch stark mit der Theorie des Filmemachens auseinandergesetzt hatte, realisierte er 2007/2008 mit «Sanctus Nicolaus» seinen ersten engagierten Kurzspielfilm. Bei dieser zweijährigen Produktion, durch die Mitarbeit bei Fremdproduktionen und bei weiteren eigenen Kurzfilmen setzte er die Theorie in die Praxis um und sammelte wertvolle Erfahrungen. Mit dem neuesten Projekt macht der Filmer einen wichtigen Schritt weiter in Richtung professionelles Filmschaffen. Mit der etablierten Produktionsfirma Fama Film AG von Rolf Schmid in Zürich hat Rajko Jazbec einen starken Partner gewonnen, der mit seiner Erfahrung und seinem Wissen eine professionelle Produktion und eine breite Auswertung des Kurzfilms an Filmfestivals und in den Kinos ermöglicht.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 180'000 Franken. Das Bundesamt für Kultur, Sektion Film, finanziert das Projekt mit Fr. 60'000.–. Das Schweizer Fernsehen beteiligt sich im Rahmen einer Co-Produktion mit Fr. 30'000.–. Weitere Beiträge werden durch Stiftungen und Eigenmittel erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende Kurzfilmprojekt des engagierten jungen Regisseurs mit Fr. 30'000.–.

L.10.2.28

BSA Ostschweiz:

Buchprojekt «Heinrich Graf. Bauten, Intérieurs und Projekte 1953-2003»

Fr. 45'000.–

Das Werk des St.Galler Architekten Heinrich Graf (1930-2010) umfasst wegweisende Bauten, Wettbewerbsbeiträge und Innenraumgestaltungen im Kanton St.Gallen, aber auch im Tessin. Der auffällige Silberturm, die kühnen Wohnhochhäuser in der Achslen oder die filigrane Sporthalle in der Kreuzbleiche sind die berühmtesten darunter. Erfindungsreich, aber weniger bekannt sind beispielsweise das Haus für den Fotografen Momino Schiess in Berg SG oder die Villa für den Schauspieler O.W. Fischer in Vernate TI. Zudem überzeugen die sorgfältig in die Struktur der St.Galler Altstadt eingepassten, seit Jahrzehnten bewährten Bauten wie die «Weinburg» und der «Pilgerhof» in der Neugass oder das Wohn- und Geschäftshaus «Vita» in der Brühlgasse (Parkgarage Burggraben).

Bauten aus den fünfziger bis siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben manchmal einen schweren Stand. Darauf geht auch die aktuelle Kampagne des Heimatschutzes ein, die «einer breiten Öffentlichkeit die Baukultur der Nachkriegszeit näher bringen und den Baudenkmälern dieser Epoche mehr Gewicht verleihen» will. Das schlechte Image dieser Architektur führt

zu Verlusten, sei es durch unsensible Sanierungen oder Totalabbrüche. Heute ist man in St.Gallen stolz auf das reiche bauliche Erbe aus der Zeit um 1900. Die opulent ornamentierten Jugendstilbauten hatten aber beispielsweise in den sechziger Jahren schweizweit einen schweren Stand; in dieser Epoche wurde viel zerstört, was heute wieder hoch geschätzt und teuer bezahlt würde. Aus diesen Fehlern zu lernen bedeutet, heute schon Sorge zu tragen zu denjenigen Gebäuden, die zwar vielleicht nicht mehr, bzw. noch nicht dem breiten Geschmack entsprechen, die aber ausserordentliche städtebauliche wie innenräumliche Qualitäten besitzen und die Identität unserer Stadt mitbegründen.

Neben der Sicherung, Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses hat der Bund Schweizer Architekten BSA, Sektion Ostschweiz, ein Buchprojekt zum Werk Heinrich Grafs initiiert: Ziel ist eine ansprechende Publikation, die einerseits auf Schlüsselbauten und deren Kontext eingeht, andererseits auch einen vollständigen, bis heute nirgends greifbaren Werkkatalog enthält. Wichtig ist, dass dieses Buch über eine «St.Galler Nabelschau» hinausgeht: Es werden anhand von hiesigem Material überregional gültige Aussagen gemacht, beispielsweise zum «Umgang mit der Altstadt in den 1960er-Jahren». Die qualitativ hochstehenden Fotografien, die wichtiger Bestandteil des Buchprojektes sind, stammen von Momino Schiess. Bis zu seiner Emigration nach Frankreich 1983 hat der St.Galler Fotograf quasi alle von Grafs Bauten dokumentiert.

Die Gesamtkosten der Sicherung und Ordnung des Nachlasses sowie des Buchprojekts belaufen sich auf Fr. 178'000.–, wovon rund 45'000 Franken über Eigenleistungen des BSA sowie die erwarteten Einnahmen des Buchverkaufs gedeckt werden. Rund 55'000 Franken werden von Sponsoren und Stiftungen erwartet. Die Unterstützung durch die Stadt soll insgesamt Fr. 30'000.– betragen. Zudem wurden Fr. 3'000.– von der St.Galler Ortsgemeinde gesprochen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Aufarbeitung und Publikation dieses national bedeutenden St.Galler Werks mit einem Beitrag von Fr. 45'000.–.



Die «Weinburg» in der Neugasse überzeugt als sorgfältig in die Struktur der Altstadt eingepasstes Gebäude.

(Bild: Momino Schiess)

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.10.2.29

**Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen:
Sonderausstellung 2011 «Gretlers Panoptikum zur
Sozialgeschichte»
Fr. 20'000.–**

Roland Gretler, 1937 in St.Gallen geboren, hat über die Jahrzehnte eine beeindruckende Sammlung von Quellen und Objekten zur Sozialgeschichte zusammengetragen. Fotografien, Zeitschriften, Plakate, Dokumente und Objekte reichen über die Landesgrenzen hinaus. Gretlers Bild- und Objektmaterial sowie sein eigenes künstlerisches Schaffen belegen, ergänzen und erklären in Publikationen sowie Fernsehbeiträgen sozialgeschichtliche Themen. Sein in Zürich untergebrachtes Archiv ist wichtige Anlaufstelle für Historiker, Journalisten, Ausstellungsmacher und Kulturanthropologen. Das Archiv umfasst insbesondere Geschichten und Dokumente von Menschen am Rande der Gesellschaft, Gretler zeigt dies aber nicht als Makel, sondern belässt den Menschen ihre Würde, schenkt ihnen Aufmerksamkeit und erhebt sie mit jedem Bildobjekt aus ihrer Anonymität.

Die Sonderausstellung zeigt den vielfältigen Inhalt, insbesondere die einzigartigen Fotografien des Panoptikums in verschiedenen kleineren Themenkreisen.

Erläuterungen zu den Exponaten erfolgen durch Texte, Fotolegenden und kleinere Videosequenzen. Soweit es zum Verständnis Gretlers Archivtätigkeit notwendig ist, wird auch ein Blick auf seine Biographie und seine politischen Aktivitäten geworfen. Ziel der Ausstellung ist neben dem sozialgeschichtlichen Interesse Gretlers Panoptikum als Ganzes. Das Historische und Völkerkundemuseum möchte auf den einzigartigen Bestand aufmerksam machen, die Bedeutung und Ausstrahlung des Archivs einem breiten Publikum näher bringen, um nicht zuletzt den St.Galler Gretler zu würdigen. Die Bedeutung des Panoptikums und Roland Gretlers für den Kanton St.Gallen im internationalen Kontext ist gross. Es gab Ende der 90er-Jahre Bestrebungen, das Archiv nach St.Gallen zu holen. Fachleute schenken dem Archiv grosse Aufmerksamkeit und plädieren vor allem dafür, dass das Archiv als Ganzes erhalten bleibt. Es liegt daher auch im Interesse des Kantons, auf die Bedeutung des Archivs aufmerksam zu machen und es für die Nachwelt zu erhalten. Die Ausstellung trägt ihren Teil zu dieser breiten Öffentlichkeitsarbeit bei.

Der Kanton unterstützt das Historische und Völkerkundemuseum daher ausnahmsweise mit Fr. 20'000.–. Weitere Beiträge in der Höhe von Fr. 55'000.– müssen durch Stiftungen und Eigenleistungen eingebracht werden.



Die Sonderausstellung des Historischen und Völkerkundemuseums zeigt den vielfältigen Inhalt, insbesondere die Fotografien der Sammlung Roland Gretlers.

(Bild: zVg Historisches und Völkerkundemuseum)

L.10.2.30
Kantonsarchäologie:
Planbare Projekte
Fr. 350'000.–

A Abschluss der archäologischen
Inventarisierung des Kantons
Fr. 130'000.–

Seit 1996 werden die archäologischen Fundstellen des Kantons St.Gallen systematisch inventarisiert. Dieses Projekt startete im Toggenburg und Fürstenland und führte weiter über die Bodenseeregion, das Rheintal samt Werdenberg, das Sarganserland, die Linthebene und bis in die Region St.Gallen. Dabei wurden knapp 3'000 Fundstellen, Fundmeldungen und Hinweise auf Fundstellen inventarisiert. Aus dieser Vielzahl sollen nun nach einem einheitlichen Bewertungsraster die wichtigen Fundstellen im Kanton St.Gallen ausgewählt, aus dem Inventar die relevanten Angaben ausgezogen und auch im Geoportal genau verzeichnet werden. Dieses «Kurzinventar» soll Verwaltung, Behörden und allenfalls auch Privaten als Hilfsmittel für Planung und Forschung dienen. Der Arbeitsaufwand wird auf etwa ein Arbeitsjahr geschätzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Aufteilung auf zwei Jahre mit einem 50%-Pensum sinnvoll und zweckmässig ist. Der Aufwand für eine Anstellung einer Fachperson wird auf Fr. 126'000.– berechnet. Hinzu kommen Kosten für Spesen und Material in der Höhe von Fr. 4'000.–. Der Beitrag von Fr. 130'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

B Schutzmassnahmen Rapperswil-Jona,
frühbronzezeitliche Siedlung
Fr. 220'000.–

Seit 1998 laufende archäologische Tauchuntersuchungen in Zürich- und Obersee im Bereich des Seedamms (Kantone St.Gallen, Schwyz und Zürich) haben eine bis dahin praktisch unbekannte urgeschichtliche Siedlungsregion erschlossen. Als Besonderheit präsentieren sich die Überreste aus der Bronzezeit (1650-1200 v.Chr.): Ein mehrfach erneuerter Holzsteg führte von der Hurdener Halbinsel nach Rapperswil hinüber – gut 3500 Jahre vor dem heutigen Holzsteg! Die ganze Anlage mit ihrer teilweise guten Erhaltung und die Funde, welche wohl ehemals als Opfergaben ins Wasser gelangten, weisen der Fundstelle hohe Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus zu. Auf der Rapperswiler Seite, wohl unweit des Stegendes, lag gleichzeitig auf einer exponierten Untiefe eine Siedlung. Mit ihren rund 3'000-4'000 m² Fläche gehört sie zu den grossen frühbronzezeitlichen Siedlungsplätzen des nördlichen Alpenvorlandes. Es gibt in Europa keinen weiteren Fall, wo bronzezeitliche Verkehrswege und Opferplätze mit einer gleichzeitigen Siedlung in dieser Erhaltung zusammen vorliegen. Tauchuntersuchungen in den Jahren 1999, 2006 und 2008 haben Informationen zu Ausdehnung und Datierung gegeben. Die mit einer mehrfachen Palisade befestigte Siedlung mass etwa 100 m im Durchmesser. Die Siedlung wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts v.Chr. gegründet und bestand wohl mehrere Jahrzehnte. Die ausserordentlichen Funde zeigen, dass

Auswahl an frühbronzezeitlichem Fundmaterial aus der Siedlung Rapperswil-Jona, Technikum
(Bild: Kantonsarchäologie)



die Siedlung von der Lage an der Verkehrs- und Handelsroute Alpen – Mittelland profitierte.

Bei den Taucharbeiten wurde auch eine rasch fortschreitende Erosion festgestellt. Diese droht die Südseite der wichtigen Fundstelle innert weniger Jahre unwiederbringlich zu zerstören. Deshalb wurden verschiedene Schutzmassnahmen geprüft. Umfangreiche Abklärungen bei den Kantonen Bern und Thurgau, welche schon längere Erfahrungen mit solchen Schutzmassnahmen haben, mit der Abteilung Geotechnik des Instituts für Bau und Umwelt an der Hochschule Rapperswil sowie mit einem Fachmann für Naturschutz führten zu folgender Lösung: Die noch erhaltene Kulturschicht (ca. 1'350 m²) soll mit Geotextil und einer rund 20 cm mächtigen Kiesschicht abgedeckt und damit langfristig geschützt werden.

Das Geotextil und die Kiesabdeckung müssen von einer spezialisierten Firma verlegt und eingebracht werden, die archäologische Begleitung übernehmen die Tauchequipe und das Dendrolabor des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich. Für die bautechnischen Arbeiten wird mit Kosten von rund Fr. 140'000.– gerechnet, für die archäologische Begleitung Fr. 80'000.–.

Der Beitrag von Fr. 220'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

erarbeitet. Die Aufarbeitung und Publikation von Ortsgeschichten ist in erster Linie Sache der Gemeinde. Entspricht ein Projekt in zentralen Punkten wie der Wissenschaftlichkeit, des Lektorats, der Darstellung und des Vertriebs den kantonalen Anforderungen, kann sich der St.Galler Lotteriefonds subsidiär zum Gemeindebeitrag beteiligen.

L.10.2.31

Politische Gemeinde Au: Geschichtsbuch

Fr. 20'000.–

Die politische Gemeinde Au erarbeitet zurzeit ein Geschichtsbuch. Der Gemeinderat hat für dieses Projekt den in solchen Belangen erfahrenen Autor Prof. Dr. Johannes Huber beauftragen können. Der St.Galler Kulturhistoriker hat bereits an zahlreichen Gemeindegeschichten mitgeschrieben und die entsprechenden Publikationsprojekte dabei oft selber geleitet. Die politische Gemeinde Au besteht aus den beiden Dörfern Au und Heerbrugg, die seit dem 14., resp. 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt sind. Das neue Geschichtsbuch wird beide Dorfgeschichten seit ihren Anfängen aufarbeiten und die Ereignisse bis in die Gegenwart weiterführen. Thema wird schliesslich auch die Entstehung der politischen Gemeinde Au, die Zusammenführung der beiden Dörfer Au und Heerbrugg, sein.

Die Gesamtkosten des Geschichtsbuchs belaufen sich auf rund 100'000 Franken, wovon die Politische Gemeinde Au Fr. 70'000.– selber finanziert. Fr. 10'000.– werden bei der Rheintaler Kulturstiftung angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds. Der Betrag bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Projekte. Zurzeit werden neue Richtlinien der kantonalen Förderung von Gemeindegeschichten

2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.10.2.32

Trägerschaft Gemeindebibliothek Mels und Sargans: Aufbau einer Bibliothek für die Gemeinden Mels und Sargans Fr. 25'000.–

1998 wurde die Gemeindebibliothek Mels eröffnet. Ihr Medienangebot hat sich seither verdreifacht. Neben Belletristik und Sachbüchern wurden Comics, Zeitschriften, CDs und CD-Roms sowie in den letzten Jahren auch DVDs und Hörbücher ins Sortiment aufgenommen. Ebenso markant stiegen die jährlichen Ausleihzahlen. Obwohl es schon 2005 im Jahresbericht hiess: «Wir platzen aus allen Nähten und können nur noch qualitativ wachsen!», dauerte es weitere fünf Jahre, bis eine Lösung für das Raumproblem gefunden wurde: «Irgendwann ist die Qualität auch eine Frage des Platzes.» Zudem hat der Gemeinderat des Nachbardorfes Sargans im Jahr 2009 den Beschluss gefasst, dass der Trägerverein Gemeindebibliothek Mels auch für Sargans die Bibliothek führen soll, und diese solle sich am gleichen Standort wie die Melser Bibliothek befinden. Damit das Angebot für beide Gemeinden ausreichend ist, muss der Medienbestand selbstverständlich nochmals entsprechend erweitert werden. Im Haus, wo die Gemeindebibliothek Mels untergebracht ist, bestand die Möglichkeit, das Obergeschoss dazu zu mieten. Für die Platzierung der neuen Medien sind weitere Regale notwendig. Zudem soll die Bibliothek nach neusten Erkenntnissen kunden-/lesefreundlich eingerichtet werden. Beispielsweise sind für Erwachsene und für Kinder separate Lese- bzw. Spielecken vorgesehen. Mit der Bibliothekserweiterung ist auch der Aufbau einer Homepage geplant, die den Anschluss an den Bibliotheksverbund möglich macht – für eine zeitgemässe Bibliothek heutzutage eine Grundvoraussetzung. Die neue Gemeindebibliothek für Mels und Sargans hat zum Ziel, für die Bevölkerung der beiden Dörfer und darüber hinaus ein Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege und Unterhaltung zu sein. Die Gesamtkosten des Projekts sind mit Fr. 115'000.– budgetiert, wovon es sich bei knapp 100'000 Franken um Infrastrukturkosten handelt. Die Trägerschaft Gemeindebibliothek Mels und Sargans trägt Fr. 35'000.– als Eigenleistung bei. Weitere Beiträge werden von Privaten und Sponsoren erwartet. Die Gemeinden Mels und Sargans übernehmen gemeinsam Fr. 24'000.–. Der Kanton unterstützt die neue Zentrumsbibliothek der Gemeinden Mels und Sargans angelehnt an den Gemeindebeitrag mit einem einmaligen Infrastrukturbeitrag von Fr. 25'000.–.

L.10.2.33

Verein Südkultur: Vermittlungsprojekt «Kulturpass» Fr. 30'000.–

Seit dem Jahr 2009 erprobt der Verein Südkultur neue regionale Formen der Kulturvermittlung, die jungen Menschen einen altersgerechten, einfachen und spielerischen Zugang zur Kultur ermöglichen soll. In Zusammenarbeit mit dem Nachdiplomlehrgang «kuverum – Kunstvermittlung Museumspädagogik» sowie den Museen Altes Bad Pfäfers, museumbickel Walenstadt, Museum Sarganserland Sargans und Schloss Werdenberg hat Südkultur in den Jahren 2009 und 2010 das Vermittlungsprojekt «museumsgeschichte(n)» realisiert, in dessen Rahmen zahlreiche Schulklassen in und mit den Museen arbeiteten und der regionale Museumsführer «Ab ins Museum!» entstanden ist. Im Sommer 2011 wird nun das Pilotprojekt «Kulturpass» die «museumsgeschichte(n)» ergänzen: Während der letzten Woche der Sommerferien 2011 sollen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren einzigartige Kulturtage im Gebiet Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg erleben. Kurse wie Poetry Slam, Theater-Improvisation oder Game Design stehen ebenso im Kulturpass-Angebot wie Schreibwerkstätten oder Kunst- und Musikateliers und die «museumsgeschichte(n)».

Die Kosten für die Lancierung des Kulturpasses und die Fortführung der «museumsgeschichte(n)» belaufen sich auf insgesamt rund 75'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus Ausgaben für den Personalaufwand für Organisation, Koordination und Durchführung der Kurse sowie Logistik-, Material-, Marketings- und Kommunikationskosten. Die Erträge aus den Kursgeldern sowie die Sponsoringbeiträge werden mit rund Fr. 15'000.– budgetiert. Südkultur leistet einen Beitrag von Fr. 30'000.–. Der Kanton beteiligt sich am regionalen Kulturvermittlungspilotprojekt mit einem Beitrag in derselben Höhe von Fr. 30'000.–.



Am Internationalen Museumstag 2010 fand in allen vier beteiligten Museen die erfolgreiche Buchvernissage des «Südkultur»-Museumsführers «Ab ins Museum!» statt.
(Bild: René Lenherr)

2.7 Kultur V: Denkmalpflege

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» erwähnt und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Sie ist an eine enge Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege gebunden. Die Beiträge verfallen, wenn die Arbeiten nicht innert zwei Jahren nach der Beitragssprechung abgerechnet werden. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.10.2.34

**Haus Casablanca, Bahnhofstrasse 32, Wattwil:
Gesamtrenovation
Fr. 205'000.–**

Die im frühen 19. Jahrhundert gegründete und nach Philipp Heberlein benannte Textilunternehmung war über den Standort Wattwil hinaus für das ganze Toggenburg so bedeutsam wie die Firma Sulzer für die Stadt Winterthur. Es entstanden im Laufe der Jahre zahlreiche Fabrikationsbauten. Die der Mode und der Konjunktur unterworfenen Textilindustrie musste sich immer wieder neu orientieren, was sich auch auf die Gebäulichkeiten auswirkte. Ein für das 2001 geschlossene Unternehmen relativ junger und damals visionärer Bau ist der ehemalige Bleichereikomplex am Thurufer, bestehend

aus einer grossen Halle und einem 4 stöckigen Fabrikationsgebäude. Es wurde 1926 von den Architekten von Balmer und Ziegler erbaut und erhielt aufgrund seiner kompakten, modernen Erscheinung und dem weissen Anstrich schon bald den Übernahmen «Casablanca». Der Hochhausteil dieses in reiner Betonkonstruktion erstellten Gebäudes wird nun im Erdgeschoss einer gemischten Nutzung und in den darüber liegenden Etagen einer neuen Wohnnutzung zugeführt, wofür es umfassend renoviert, auf der Südseite mit Balkonen, auf dem Dach mit einer modernen Attika und innen mit einer neuen Erschliessung versehen wird. Das sorgfältig erarbeitete Projekt respektiert die statische Grundstruktur des Gebäudes und bewahrt seinen Charakter. Das Gebäudeäussere wird nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert, das Innere für die neue Nutzung vollständig erneuert. Der Denkmalpflegebeitrag ermöglicht einen Teil der erforderlichen Betonsanierungen, den Ersatz und die Gestaltung der für das Haus so typischen Fensterpartien sowie den Fassadenputz und die äusseren Malerarbeiten.



Haus Casablanca aus dem Jahr 1926, Westfassade, Wattwil
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 14'265'510.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'611'463.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 402'866.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Wattwil je Fr. 201'433.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 205'000.–.

L.10.2.35

Wohnhaus Rosenbergstrasse 42/42a, St.Gallen:

Gesamtrenovation

Fr. 85'000.–

Das Eckhaus Rosenbergstrasse/Schlösslittreppe stammt aus dem Jahr 1904. Es bildet Höhe Bahnhofoberführung einen markanten Abschluss der Gebäudezeile an der Rosenbergstrasse und setzt sich von der Villa Amberg, die frei im Park auf der anderen Seite der Schlösslittreppe steht, selbstbewusst ab. Die reichhaltigen Fassaden mit den gotisierenden Ziergiebeln wurden aufwendig instand gestellt, die Fenster teilweise restauriert. In das Restaurierungsvorhaben wurden auch die historischen Interieurs, Stuckdecken, Wändtäferungen und Parkettböden einbezogen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'001'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 815'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 163'100.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 81'500.–. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 85'000.–.

L.10.2.36

Wohnhaus Burgstrasse 12, St.Gallen:

Fassadenrenovation

Fr. 45'000.–

Das spätklassizistische Wohnhaus bildet mit seinem Garten einen wichtigen Eckpunkt im Übergang der Lustgartenstrasse zur St. Leonhardskirche. Es wurde 1882 errichtet und weist ein für die damalige Zeit typisches Mansardendach mit einer flachen Dachtraufe auf. Die geplante Fassadenrenovation besteht zu grossen Teilen in der Instandsetzung der umfangreichen Natursteinarbeiten, in Verputz und Malerarbeiten sowie im Ersatz der Fenster.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 470'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 401'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'300.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 40'150.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'000.–.



Rosenbergstrasse 42/42a aus dem Jahr 1904, St.Gallen

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.10.2.37

Haus Museumstrasse 1, St.Gallen:

Gesamtrenovation

Fr. 85'000.–

Das Haus «Zur Brühlhau» wurde um 1800, vermutlich als Gesellschaftshaus, vor den Toren der Stadt erbaut. Mit dem zentralen Eingangsrisalit und der Aufstockung erhielt es 1860 sein heutiges Erscheinungsbild. Trotz mehrfacher Umnutzung ist im Innern die wertvolle Ausstattung noch grossenteils erhalten, zu erwähnen sind dabei die Stuckdecken in den Herrschaftszimmern des Erd- und 1. Obergeschosses sowie der um 1885 eingebaute Kachelofen von 1878.

Die geplante Renovation respektiert die räumlichen Vorgaben. Im Weiteren ist vorgesehen, die historischen Räume wieder in ihrer originalen materiellen und farblichen Vielfalt zu restaurieren und, wo notwendig, wiederherzustellen. Neu soll das klassizistische Gebäude als repräsentativer Verwaltungssitz einer Bank dienen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'373'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 652'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 163'000.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 81'500.–. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 85'000.–.



Salon im Erdgeschoss des Hauses Museumstrasse 1, St.Gallen

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.10.2.38

Sanierung Werdenberger See

Fr. 250'000.–

Der Werdenberger See droht zu verlanden, was sowohl aufgrund des kulturhistorischen Wertes von Schloss, Städtchen und See im Werdenberg als auch aus ökologischer Sicht problematisch ist.

Der Werdenberger See liegt am Fusse des Buchser Berges, der den Auftakt zu der markanten Gebirgslandschaft des Alvierts und der Churfürsten bildet. Westlich des Sees erhebt sich der mit Reben bepflanzte Schlosshügel, auf dessen Geländesporn das Schloss Werdenberg liegt. Der von neuzeitlicher Verbauung verschonte Hügel erlaubt eine prächtige Sicht über das Rheintal. Am Seeufer, zwischen See und Schlosshügel, befindet sich der mittelalterliche, einst befestigte Kern. Gegen den See hin wird diese älteste Holzbausiedlung städtischen Charakters in der Schweiz durch eine kompakte Silhouette abgeschlossen.

Das Städtchen Werdenberg wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Spezialfall von nationaler Bedeutung aufgeführt. Besondere Lagequalitäten kommen ihm aufgrund der geschlossenen Silhouette der Holzbausiedlung im Uferbereich und des die ganze Landschaft dominierenden Herrschaftsbaus auf der Hügelkuppe zu. Der gut erhaltenen mittelalterlichen Gesamtanlage mit den wertvollen Einzelbauten werden im ISOS besondere architekturhistorische Qualitäten zugeschrieben. Der heute noch ablesbare mittelalterliche Kern am Fuss des Schlosshügels ist im ISOS als intakte Anlage belegt, die es integral zu schützen gilt (Aufnahme- und Schutzkategorie A). Er reagiert subtil auf die Topografie: Während sich die innere Zeile an den Hangfuss schmiegt, folgt die äussere Zeile mit der Holzbausiedlung in grossem Bogen dem Seeufer. Heute ist sie mit ein Grund für die spektakuläre Ortsansicht von Süden.

Der Werdenberger See selber, sein baumbestandenes Ufer mit den der Siedlung vorgelagerten Garten wird im ISOS ebenfalls mit der höchsten Aufnahme- und Schutzkategorie belegt. Er bildet den unverzichtbaren Vordergrund des mittelalterlichen Ortskerns und unterstützt die Ablesbarkeit von dessen historischer Entwicklung. Bei so hochqualifizierten Umgebungszonen handelt es sich gemäss ISOS um einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes. Der Werdenberger See, sein einladend gestaltetes Ufer sowie die dem Städtchen vorgelagerten Garten und der Schlosshügel gehören unabdingbar zur Identität des Ortes.

Gemäss Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission fügen sich der Schlosshügel mit dem prägenden Schloss, das Städtchen und der Werdenberger See zu einem für die Schweiz ein-



Der Werdenberger See, sein baumbeständes Ufer mit den der Siedlung vorgelagerten Gärten wird im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler mit der höchsten Aufnahme- und Schutzkategorie belegt.

(Bild: Gemeinde Grabs)

maligen und besonders wertvollen Ensemble zusammen, dem über das ISOS hinaus höchste Bedeutung zukommt und das als Ganzes und in seinen einzelnen Elementen ungeschmälert zu erhalten ist.

Die Kosten für die Sanierung des Werdenberger Sees, das heisst für die ökologisch verträgliche Einleitung der Seesedimente in den Rhein, betragen insgesamt Fr. 950'00.–. Aufgrund des ausserordentlichen Umstandes, dass der See eigentumslos ist, wird vorgesehen, die Kosten zwischen den Standortgemeinden und dem Kanton je zur Hälfte aufzuteilen, wobei der Kanton an unterschiedliche Funktionen des Werdenberger Sees einen Beitrag leistet. An die Renaturierung leistet der Gewässerschutz einen Beitrag von Fr. 200'000.– gestützt auf Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über den Feuerschutzfonds hat die Gebäudeversicherungsanstalt einen Beitrag von rund 50'000 Franken in Aussicht gestellt, und aus dem Lotteriefonds werden zum

Schutz des kulturhistorisch national bedeutsamen Gesamtensembles Fr. 250'000.– beigetragen. Die Gemeinde Grabs trägt Fr. 150'000.–, die Gemeinde Buchs Fr. 300'000.–, wobei die Gemeinde Buchs bereits Fr. 50'000.– Planungskosten getragen hat.

Voraussetzung für die Auszahlung des Lotteriefondsbeitrags ist das Zustandekommen des Finanzierungsplans, insbesondere die Zustimmung der Gemeinden Buchs und Grabs.

L.10.2.39

Kantonale Denkmalpflege:

Ankauf der St.Gallischen Bände des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz, ISOS Fr. 10'000.–

Das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz, ISOS, wurde vom Bund erarbeitet und im Kanton St.Gallen bisher in zwei Tranchen in Kraft gesetzt. Grundlage ist die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, VISOS, vom 9. September 1981. Das Inventar listet die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz auf, welche aufgrund ihrer geschichtlichen, ortsbaulichen oder typologischen Bedeutung von nationaler Bedeutung sind. Gemäss Art. 2 VISOS ist der Bund verpflichtet, die Umschreibung der Objekte und ihre Darstellung auf Plänen und, Fotoaufnahmen und in Texten in gesonderten Veröffentlichungen festzuhalten, wobei das Eidgenössische Departement des Innern mit der Veröffentlichung besorgt ist und für die Kosten der Publikation aufkommt. Für unseren Kanton sind drei Bände vorgesehen: Band 1: Fürstenland, Band 2: Rheintal/Sarganserland und Band 3: Toggenburg/ Gaster/See. Die Bände 2 und 3 befinden sich im Druck, Band 1 erscheint voraussichtlich im Jahre 2012. Bei allen drei Bänden handelt es sich um Doppelbände. Die ausgeschiedenen Ortsbilder oder landschaftlich zusammenhängende Spezialfälle von nationaler Bedeutung verteilen sich auf 49 Gemeinden. Allen betroffenen Gemeinden soll unentgeltlich der jeweils sie betreffende Band der umfassenden und für das Verständnis des st.gallischen Ortsbildschutzes bedeutende Publikation zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das ISOS als wertvolle Grundlage für die Raumplanung und für die Ortsplanung eine beiden Aufgaben entsprechende Beachtung finden. Im kantonalen Richtplan ist zudem festgehalten, dass die Ortsbilder des Gesamtplanes Natur- und Heimatschutz durch eine Übernahme des ISOS in den kantonalen Richtplan abgelöst werden, wenn das ISOS für den Kanton St.Gallen rechtskräftig ist. Dabei wird zu prüfen sein, ob aufgrund des ISOS zusätzliche Massnahmen im st.gallischen Ortsbildschutz nötig sind. Voraussetzung der Prüfung ist, dass die Gemeinden mit Ortsbildern von nationaler Bedeutung über die sie betreffende ISOS-Publikation verfügen.

Es ist demzufolge mit rund 50 Bänden zu rechnen, wozu noch für den kantonsinternen Gebrauch sowie für eine bescheidene Reserve 25 Exemplare hinzukommen. Somit sind vom Bundesamt für Kultur, BAK, gesamthaft insgesamt 75 Doppelbände à rund Fr. 130.– zu beziehen. Die Gesamtkosten im Betrag von maximal Fr. 10'000.– sind dem Lotteriefonds zu belasten.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient. Aber auch ohne Gewinn bringen Sie Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3. Übersicht

	Franken
1. Beiträge an Programme	1'058'000.–
L.10.2.01 Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2011	260'000.–
L.10.2.02 Kulturfenster Kanton St.Gallen 2011	200'000.–
L.10.2.03 Auftritt des Kantons St.Gallen an der Schweizer Künstlerbörse Thun 2011	110'000.–
L.10.2.04 Internationales Bodenseefestival 2011	70'000.–
L.10.2.05 Kinder- und Jugendkredit 2011	418'000.–
2. Beiträge an Einzelvorhaben	2'145'000.–
2.1 Soziales, Bildung, Gesundheit	80'000.–
L.10.2.06 Schweizerisches Lehrmittel «Gebärdensprachewerkstatt»	10'000.–
L.10.2.07 Kodex-Stiftung für Suchtmittel-Prävention: Aufbau des Kodex-Programms im Kanton St.Gallen	60'000.–
L.10.2.08 Katakult: Fabrik für Projektkultur: Schnitz&Schwatz	10'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	408'000.–
L.10.2.09 Stiftung Pro Bartgeier: Bartgeierwiederansiedlung im Calfeisental	20'000.–
L.10.2.10 Naturmuseum St.Gallen: Wanderausstellung Moore	20'000.–
L.10.2.11 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	168'000.–
A Pädagogische Hochschule Zürich: Bildungsprojekt «Kosovision Contest», 30'000.–	
B Solaqua Stiftung: Sodis Trinkwasserbehandlung, 43'000.–	
C Verein Hand für Afrika: Neubau Primarschule Sainte Bernadette, 60'000.–	
D Miva Schweiz: Beschaffung eines Fahrzeuges für Bildungsprojekte in Uganda, 10'000.–	
E Vivamos Mejor: Schulen für Soacha, 25'000.–	
L.10.2.12 Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2011	200'000.–
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	212'000.–
L.10.2.13 Musikschule Werdenberg: 6. Internationales Musikschulfestival «Grenzenlos» in St.Gallen	12'000.–
L.10.2.14 Erste Blues- und Jazztage Schloss Heerbrugg	10'000.–
L.10.2.15 Kantonsschule am Burggraben: Musikdrama «Gallus»	30'000.–
L.10.2.16 Kantonsschule Wattwil: Musical «Grease»	20'000.–
L.10.2.17 Kantonsschule Sargans: Komische Oper «Zar und Zimmermann»	20'000.–
L.10.2.18 Wizard Company St.Gallen: Musical «Der Zauberer von Oz» in Mörschwil	50'000.–
L.10.2.19 Freilichtbühne Thurtal: Freilichtaufführung 2011: Idda von Toggenburg	20'000.–
L.10.2.20 Stadttheater Konstanz: Kammeroper «Mord auf dem Säntis»	15'000.–
L.10.2.21 Stiftsbibliothek St.Gallen: Musikalisches Begleitprogramm zur Ausstellung «Musik in Kloster und Stadt St.Gallen»	20'000.–
L.10.2.22 Sarganserländer Verlag: Sammelband «Alois Senti: Sagen und Hörensagen»	15'000.–

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		320'000.–
L.10.2.23	20 Jahre Kunsthalle Wil: Ausstellungsannalen als Web-Archiv und CD-Rom	15'000.–
L.10.2.24	Peter Liechti: Dokumentarfilm «Vaters Garten»	150'000.–
L.10.2.25	Kuno Bont: Dokumentarfilm «Gardi Hutter»	40'000.–
L.10.2.26	Video-Artwork St.Gallen: Dokumentarfilm «Point of View»	40'000.–
L.10.2.27	Rajko Jazbec: Kurzspielfilm «Nur ein Wort»	30'000.–
L.10.2.28	BSA Ostschweiz: Buchprojekt «Heinrich Graf»	45'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		390'000.–
L.10.2.29	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen: Sonderausstellung «Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte»	20'000.–
L.10.2.30	Kantonsarchäologie: Planbare Projekte A Abschluss der archäologischen Inventarisierung des Kantons, 130'000.– B Schutzmassnahmen Rapperswil-Jona, frühbronzezeitliche Siedlung, 220'000.–	350'000.–
L.10.2.31	Politische Gemeinde Au: Geschichtsbuch	20'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		55'000.–
L.10.2.32	Aufbau einer Bibliothek für die Gemeinden Mels und Sargans	25'000.–
L.10.2.33	Verein Südkultur: Vermittlungsprojekt «Kulturpass»	30'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		680'000.–
L.10.2.34	Haus Casablanca, Bahnhofstrasse 32, Wattwil: Gesamtrenovation	205'000.–
L.10.2.35	Wohnhaus Rosenbergstrasse 42/42a; Gesamtrenovation	85'000.–
L.10.2.36	Wohnhaus Burgstrasse 12, St.Gallen; Fassadenrenovation	45'000.–
L.10.2.37	Haus Museumstrasse 1, St.Gallen; Gesamtrenovation	85'000.–
L.10.2.38	Sanierung Werdenberger See	250'000.–
L.10.2.39	Ankauf der st.gallischen Bände des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS	10'000.–
Gesamttotal		3'203'000.–

III. Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzung

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung zum Ziel haben.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Förderbereiche

Es werden Projekte in folgenden Bereichen unterstützt: Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.

Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.

Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.

Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

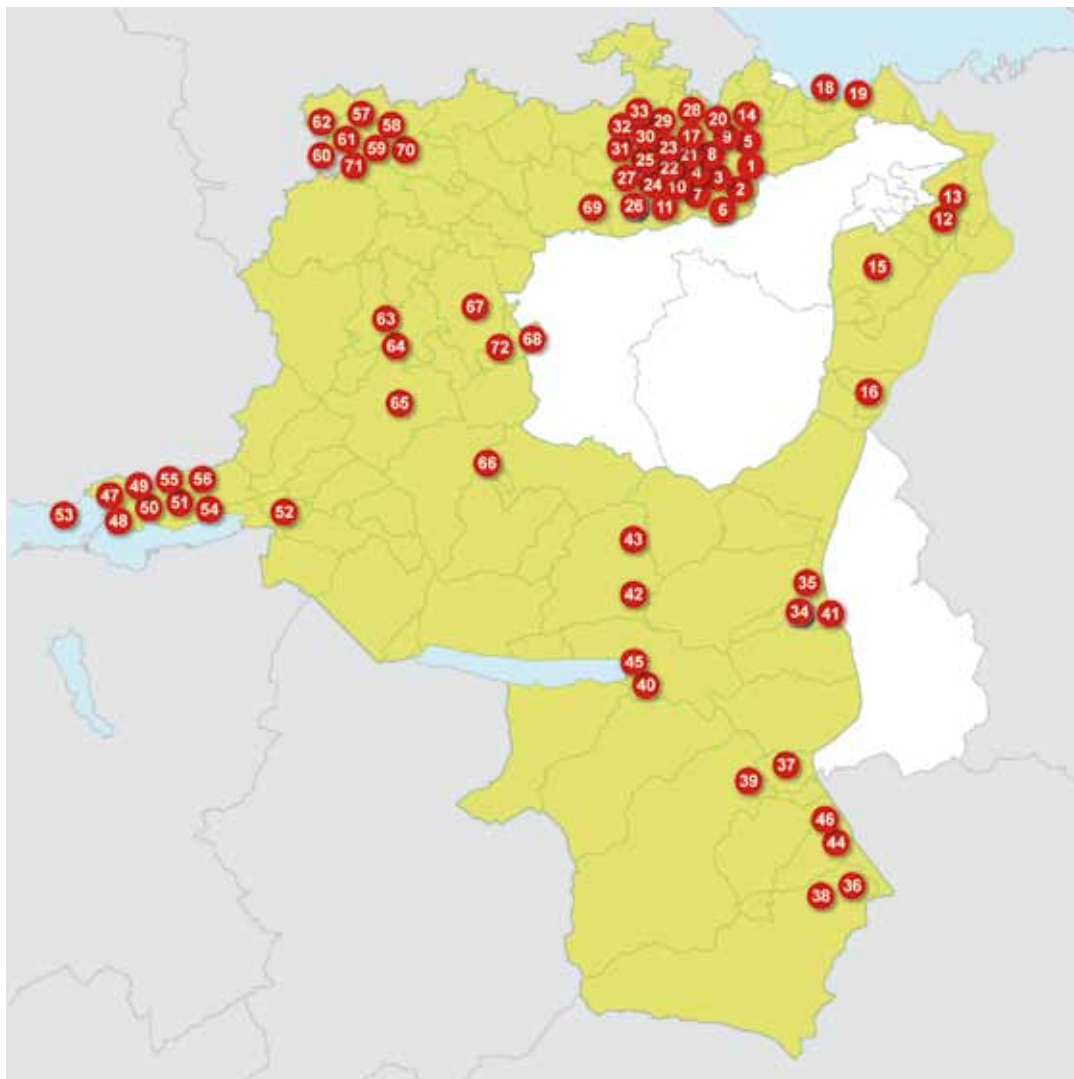
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2010 einen kantonalen Beitrag von Fr. 18'983'200.– (davon werden rund 7,6 Mio. dem Lotteriefonds belastet). Für rund 150 weitere Institutionen besteht im Jahr 2010 ein Kredit von 4,79 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den 4,79 Mio. Franken werden 4,59 Mio.

Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 90 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur im Jahr 2009 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden Fr. 200'000.– stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 60 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen. Limitiert werden die Beiträge durch die Höhe des verfügbaren Kredits von Fr. 200'000.– und die Anzahl der Gesuche.



Stand Budget 2010

	Franken		Franken
01 Konzert und Theater St.Gallen	18'983'200.–	47 Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
02 Figurentheater St.Gallen	60'000.–	48 IG Halle/artefix	20'000.–
03 Kellerbühne St.Gallen	60'000.–	49 Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.–
04 Theater Parfin de Siècle St.Gallen	40'000.–	50 Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
05 Open Opera St.Gallen	30'000.–	51 Kellerbühne Grüfens, Jona	15'000.–
06 Netzwerkbühne St.Gallen	15'000.–	52 Kulturtreff Rotfarb, Uznach	15'000.–
07 Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	53 Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
08 Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	30'000.–	54 ZAK Jona	15'000.–
09 Palace St.Gallen	60'000.–	55 Kunstzeughaus Rapperswil	150'000.–
10 St.Galler Kammerensemble, St.Gallen	20'000.–	56 Kreuz Rapperswil	15'000.–
11 Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–		
12 Kino Madlen, Heerbrugg	30'000.–	57 Tonhalle Wil	100'000.–
13 Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	58 Theatergesellschaft Wil	15'000.–
14 IG Schloss Dottenwil	10'000.–	59 Openair Classic, Wil	10'000.–
15 Diogenes Theater Altstätten	30'000.–	60 Momoll Theater, Wil	30'000.–
16 Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	61 Remise Wil, Kulturzentrum Gare de Lyon	20'000.–
17 Kultur in Engelburg	20'000.–	62 Rock am Weier, Wil	10'000.–
18 Kulturbrauerei Rorschach	20'000.–	63 Chössli-Theater, Lichtensteig	60'000.–
19 Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	64 Jazztage Lichtensteig	30'000.–
20 Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	65 Orchester Il Mosaico, Wattwil	10'000.–
Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	66 Kraftwerk Krummenau	10'000.–
21 Neue Kunst Halle, St.Gallen	150'000.–	67 Kultur in Mogelsberg	10'000.–
22 Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	140'000.–	68 Asselkeller Schönengrund	10'000.–
23 Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	69 Blues Nights Gossau	10'000.–
24 Historisches und		70 Kunsthalle Wil	30'000.–
Völkerkundemuseum St.Gallen	90'000.–	71 OHM41 Wil	10'000.–
25 Naturmuseum, St.Gallen	60'000.–	72 Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.–
26 Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–		
27 Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl.		73 St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
Ausstellungsbeitrag für das Kunstmuseum)	430'000.–	74 Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–
28 Kinok, St.Gallen	60'000.–	75 Collegium Musicum St.Gallen	30'000.–
29 Visarte Ost	40'000.–	76 Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
30 Textilmuseum	45'000.–	77 Stiftung Bibliomedia	11'000.–
31 Stiftsbibliothek	60'000.–	78 Museum Rhein-Schauen	11'000.–
32 Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	79 Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
33 Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	80 Schweizerdeutsches Wörterbuch	18'000.–
		81 BandX St.Gallen	20'000.–
34 Fabriggli Buchs	60'000.–	82 Rigolo	15'000.–
35 Werdenberger Schlossfestspiele	40'000.–	83 St.Galler Heimatschutz	10'000.–
Schloss Werdenberg	870'000.–	84 Zauberalaterne Wil/Rapperswil	20'000.–
36 Altes Bad Pfäfers	20'000.–		
37 Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	Reserve für spezifische Anpassungen:	86'000.–
38 Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20'000.–		
39 Altes Kino Mels	60'000.–		
40 Kulturkreis Walenstadt	50'000.–		
41 Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–		
42 KlangWelt Toggenburg	250'000.–		
43 Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–	Total (ohne KTSG)	4'591'000.–
44 Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–		
45 Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–		
46 Pinakothek Bad Ragaz	10'000.–		

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Amt für Kultur
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 229 21 50
Telefax: +41 71 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch